

Reporting-Kompass



ORIENTIERUNGSPAPIER
FÜR DIE FREIWILLIGE
NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG
NACH VOLUNTARY STANDARD (VS)
IN DER MESSE- UND
VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

Ein Gemeinschaftsprojekt von AUMA und fwd:



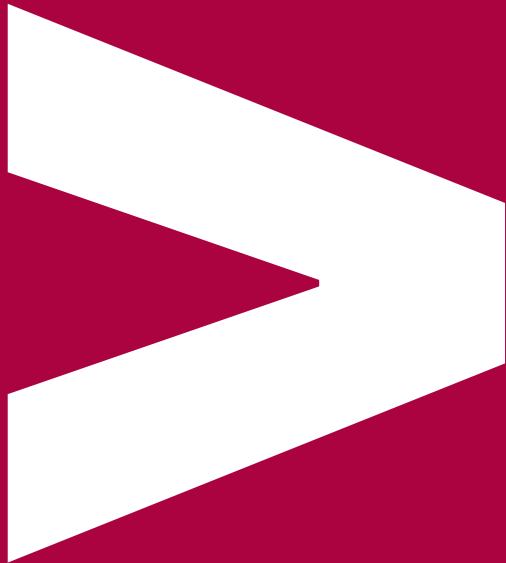
AUMA

Verband der deutschen
Messewirtschaft

fwd:

Bundesvereinigung
Veranstaltungswirtschaft

Version 1.0



Legende

Dieses PDF ist interaktiv aufgebaut.
Über das Inhaltsverzeichnis gelangen Sie per
Klick direkt zum jeweiligen Kapitel.

Mit einem Klick auf den Pfeil  oben rechts
auf der Seite kehren Sie jederzeit zum Inhalts-
verzeichnis zurück.

[> Anklickbarer Link](#)

Hinweis zur Sprachverwendung:

Personenbezeichnungen dienen der besseren Lesbarkeit
und sind als inklusiv für alle Geschlechter zu verstehen.

INHALT

VORWORT	4
1. EINLEITUNG	6
2. VS IN KÜRZE	7
2.1. AUFBAU DES VS-STANDARDS	8
3. FOKUSTHEMEN DER MESSE- UND VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT	10
4. ZUORDNUNGSTABELLE	12
5. ALLGEMEINES	14
5.1. BRANCHENRELEVANZ UND THEMATISCHE EINORDNUNG	15
5.2. NACHHALTIGKEITSSIEGEL & ZERTIFIZIERUNGEN (B1)	16
5.3. PRAKTIKEN, STRATEGIEN & KÜNFTIGE INITIATIVEN (B2)	18
5.4. STRATEGIE: GESCHÄFTSMODELL UND NACHHALTIGKEIT (C1)	20
6. UMWELT	24
6.1. BRANCHENRELEVANZ UND THEMATISCHE EINORDNUNG	25
6.2. ENERGIE UND THG-EMISSIONEN – SCOPE 1 UND 2 (B3)	26
6.3. ENERGIE UND THG-EMISSIONEN – SCOPE 3 & RAHMENWERKE (B3/C)	28
6.4. REDUKTIONSZIELE & KLIMASCHUTZ (C3)	32
6.5. KLIMARISIKEN (C4)	34
6.6. RESSOURCENNUTZUNG, KREISLAUFWIRTSCHAFT UND ABFALLMANAGEMENT (B7)	36
7. SOZIALES	40
7.1. BRANCHENRELEVANZ UND THEMATISCHE EINORDNUNG	41
7.2. EIGENE ARBEITSKRÄFTE UND WEITERE SOZIALE THEMEN IM UNTERNEHMEN (B8, B9, B10, C5, C6)	42
7.3. MENSCHENRECHTE IM EIGENEN UNTERNEHMEN UND IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (C7)	46
8. ABSCHLUSS	48
8.1. KURZFAZIT	48
8.2. AKTUALISIERUNGSHINWEIS	49
9. ANHANG	50
9.1. NACE-CODE-LISTE	50
9.2. BRANCHENWESENTLICHKEITSANALYSE	52
9.3. LISTE DER DURCH DIE VALUE CHAIN CAP ABGEDECKTEN ANGABEN	54
9.4. ZERTIFIZIERUNGSIINFOS/ÜBERSICHTEN	56
9.5. QUELLEN UND UNTERSTÜTZENDE TOOLS	58



VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Messe- und Veranstaltungswirtschaft, liebe Mitglieder,

Nachhaltigkeit in unserer Branche hat eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert. Wie viele andere Akteure befindet sich auch die Messe- und Veranstaltungswirtschaft im Wandel. Nicht nur aus regulatorischen Gründen im Zusammenhang mit dem Europäischen Green Deal, sondern auch aus eigener Überzeugung: Eine nachhaltige Ausrichtung kann für Unternehmen in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein und sich langfristig auch ökonomisch auszahlen.

Durch die Omnibus-Initiative der EU und die verzögerte Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht sowie durch die Struktur unserer Branche wird der Großteil unserer Mitglieder nicht von der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen sein. Im Juli 2026 hat die EU-Kommission den Voluntary Standard (VS) verabschiedet, der für Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitenden vorgesehen ist.

Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung bietet zahlreiche Chancen. Um nur einige davon zu nennen: Steigerung der Resilienz – durch frühzeitige Erkennung von Geschäftsrisiken dank einer Wesentlichkeitsanalyse. Transparente Darstellung des eigenen Engagements – insbesondere in unserer Branche, die einen großen positiven Impact auf Gesellschaft und regionale Wertschöpfung hat. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit – durch klare Kommunikation gegenüber ausstellenden Unternehmen, Besuchenden sowie Anteilseignern, Partnern oder Banken. Sowie Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmenskultur und Stärkung im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte.

Mitglieder des AUMA und fwd: sind in der Veranstaltungswirtschaft vereint und agieren entlang einer gemeinsamen Wertschöpfungskette. Für die beiden Verbände, die in diversen Projekten kooperieren, war es daher ein logischer Schritt, die Erarbeitung der Branchenspezifika und die Erstellung dieses Orientierungspapiers gemeinsam anzugehen. Unser herzlicher Dank gilt allen Teilnehmenden sowie allen, die das Dokument durch Gespräche, Hinweise und Anregungen bereichert haben.

Packen wir es gemeinsam an – für eine nachhaltige Messe- und Veranstaltungswirtschaft.

Berlin und Rheda-Wiedenbrück, August 2026

Jörn Holtmeier, AUMA

Alexander Ostermaier, fwd:

1. EINLEITUNG

Dieses Orientierungspapier unterstützt Unternehmen der Messe- und Veranstaltungswirtschaft dabei, sich pragmatisch und branchengerecht am freiwilligen Berichtsstandard VS zu orientieren. Ziel ist es, den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erleichtern, Anforderungen verständlich zu machen und zugleich aufzuzeigen, welche branchentypischen Aspekte bei der Umsetzung relevant sind.

Das Orientierungspapier ist ein Ergebnis aus der Verbandsbeteiligung von AUMA und fwd: am DNK-Pilotprojekt zum VSME (Vorgängerversion des VS). In Branchendialogen und Workshops, die im Herbst 2025 stattgefunden haben, wurden mit diversen Gewerken der Veranstaltungswirtschaft branchenspezifische Hinweise gesammelt und verdichtet.

WAS IST ENTHALTEN – UND WAS NICHT?

Dieses Dokument enthält:

- eine kompakte Einführung in den Voluntary Standard und seine Logik
- eine strukturierte Zuordnung ausgewählter VS-Themen zu den Besonderheiten der Branche
- branchenspezifische Orientierungshilfen, Hinweise je Gewerk sowie Verweise als Unterstützung für die eigene Berichterstattung

Nicht enthalten sind:

- Mustervorlagen für fertige Berichte
- eine Garantie auf Vollständigkeit aller denkbaren Branchenfälle oder eine abschließende Interpretation jedes Einzelfalls
- eine rechtliche Beratung oder ein „Legal Check“ zur individuellen Berichtspflicht

Gedacht ist das Papier für Verantwortliche in Unternehmen der Messe- und Veranstaltungswirtschaft – insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Qualitätsmanagement sowie Controlling und Compliance. Dabei ist der Aufbau so gestaltet, dass Leser je nach Bedarf unterschiedliche Schwerpunkte wählen können. Ebenso kann es als gemeinsame Grundlage für Gespräche mit Dienstleistern, Auftraggebern, Partnern und weiteren Stakeholdern genutzt werden.

Mit diesem Orientierungspapier möchten AUMA und fwd: eine klare, verständliche und anschlussfähige Grundlage schaffen, um freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Branche weiter zu stärken – Schritt für Schritt, entlang der Wertschöpfungskette und mit Blick auf die Praxis.

Das Papier versteht sich als praxisnaher Leitfaden und kann – wie die Berichterstattung selbst – weiterentwickelt und aktualisiert werden.

2. VS IN KÜRZE

Der Einstieg in die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung für Messe- und Veranstaltungswirtschaft

Der VS (Voluntary Standard) bietet nicht CSRD-pflichtigen Unternehmen einen klaren Rahmen für freiwillige Nachhaltigkeitsberichte. Der Standard geht aus dem VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs) hervor, der ursprünglich für nicht börsennotierte KMU entwickelt und später mit geringfügigen Anpassungen übernommen wurde. Mit dem delegierten Rechtsakt vom 03.07.2026 wurde der VS als freiwilliger Standard für Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitenden verabschiedet. Er gilt für Geschäftsjahre ab 1.1.2027.

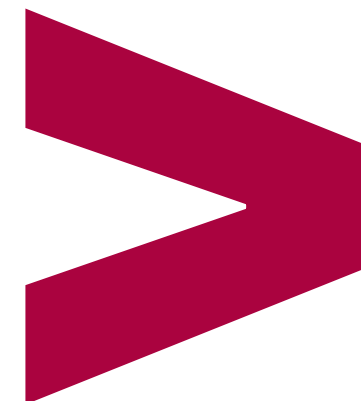
> Ziel dieses Standards ist es, nicht berichtspflichtigen Unternehmen eine praxisnahe und verständliche Struktur zu bieten, die auf ihre begrenzten Kapazitäten zugeschnitten ist und den Stakeholdern eine Vergleichbarkeit ermöglicht.

Mit dem VS wird zudem die Obergrenze für die Wertschöpfungskette („Value Chain Cap“) für Nachhaltigkeitsanfragen etabliert. Ziel ist es, Informationsanforderungen auf ein angemessenes Maß zu begrenzen und Unternehmen von übermäßigen Berichtspflichten zu entlasten. Dazu gehört, dass bestimmte Angaben erst ab einer Unternehmensgröße von mehr als 10 Mitarbeitenden relevant werden. Zudem schließt die Value Chain Cap weder sektorspezifische Punkte noch „Falls zutreffend“-Angaben ein. Welche Datenpunkte unter die Value Chain Cap fallen, ergibt sich ausschließlich aus Anhang II des VS

> siehe Anhang, Kapitel 9.3. Der Anwendungsbereich der Value Chain Cap beschränkt sich außerdem nur auf Anfragen von CSRD-berichtspflichtigen Unternehmen.

Zusätzliche Informationen können weiterhin erforderlich sein, wenn sie anderen Zwecken dienen, etwa im Rahmen von Finanzierungsanforderungen. Ergänzend ist zu beachten, dass sich Umfang und Zuschnitt der Datenpunkte im Zuge weiterer Updates des Standards oder durch ergänzende Abfragen von Finanzinstituten ändern können. Unabhängig davon sind Prozesse und Fähigkeiten zur Datenerhebung ein zentraler Erfolgsfaktor – je früher Unternehmen mit einer einfachen, strukturierten Datensammlung beginnen, desto leichter wird die spätere Berichterstattung und Beantwortung von Anfragen.

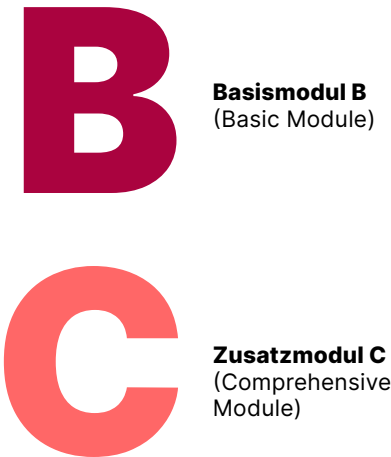
Gerade für die Messe- und Veranstaltungswirtschaft mit ihrem hohen KMU-Anteil wird die Verankerung eines solchen Standards wertvoll sein. Ob Veranstalter, Ausstellerstandbau, Logistik oder Eventcatering: Der VS fördert eine systematische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen, unterstützt strukturierte Berichte und erhöht Transparenz sowie Vergleichbarkeit innerhalb der Branche.



2.1. AUFBAU DES VS-STANDARDS

MODULARER AUFBAU UND KERNPRINZIPIEN

Der VS ist modular aufgebaut. Er umfasst ein Basismodul B mit grundlegenden Anforderungen sowie ein darauf aufbauendes Zusatzmodul C (Comprehensive Module) für vertiefende Angaben zu Strategien, Zielen und Risiken. Für das Orientierungspapier wird diese Struktur im Folgenden entlang der Offenlegungspunkte B und C aufgegriffen. Das Zusatzmodul setzt die Berichterstattung zum Basismodul voraus.



ÜBERGREIFENDE INHALTE	UMWELT		SOZIALES		GOVERNANCE
B1 Grundlagen der Erstellung	B3 Energie & THG-Emissionen (Scope 1 & 2)	C3 THG-Reduktionsziele, Übergang für Klimaschutz	B8 Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale	C5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte	B11 Verurteilungen, Geldstrafen wegen Korruption & Bestechung
B2 Verfahrensweisen, Richtlinien & Initiativen - Übergang nachhaltigere Wirtschaft	THG-Emissionen Scope 3	C4 Klimarisiken	B9 Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz & Sicherheit	C6 Zusätzliche Informationen über eigene Arbeitskräfte - Richtlinien & Prozesse zur Achtung der Menschenrechte	C8 Einnahmen aus bestimmten Sektoren, Ausschluss von EU-Referenzbenchmarks
C1 Strategie - Geschäftsmodell & Nachhaltigkeit	B4 Verschmutzung Luft, Boden, Wasser		B10 Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen, Schulung	C7 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	C9 Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen
C2 Vertiefung Verfahren, Richtlinien & Initiativen - Übergang nachhaltigere Wirtschaft	B5 Biodiversität				
	B6 Wasser				
	B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft, Abfallbewirtschaftung				

OFFENLEGUNGSLOGIK:

Die Vorgaben eines Moduls müssen vollständig erfüllt werden. Neben den verpflichtenden Angaben basiert die Offenlegungslogik auf folgenden Kategorien, die allerdings im VS nicht durchgehend gekennzeichnet sind:

- **Firmengröße (v >10):** Diese Punkte sind nur für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitenden verpflichtend zu berichten. Für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitenden sind diese Angaben freiwillig (z.B. THG-Emissionen in Scope 1+2).
- **Falls zutreffend (z):** Unter Umständen verpflichtend (z.B. Biodiversität oder Korruption)
- **Sektorspezifisch (s):** Berichtenswert, wenn branchenrelevant (z.B. Scope 3).
- **Freiwillig (f):** Die Offenlegung ist komplett freiwillig (z.B. Zeitarbeitskräfte).

Vor allem das “Falls zutreffend”-Prinzip sowie sektorspezifische Anforderungen sind ein wichtiger Einstiegspunkt: Sie sollen die Hürde zur Berichterstattung senken, weil nicht von Beginn an sämtliche Themen in voller Tiefe bearbeitet werden müssen. Unternehmen berichten diejenigen Themen, die für ihre Tätigkeit tatsächlich relevant oder für die Branche typisch sind. Um diese Auswahl nachvollziehbar zu treffen, ist zum einen eine freiwillige Wesentlichkeitsbetrachtung auf Unternehmensebene empfehlenswert. Sie unterstützt dabei, Prioritäten zu setzen und die Berichterstattung praxisnah auf die Kernthemen auszurichten. Zum anderen ist die Orientierung an nationalen sowie ggf. internationalen Branchenspezifika sinnvoll.

Die Value Chain Cap begrenzt CSRD-bezogene Datenanfragen an geschützte Unternehmen mit bis zu 1000 Mitarbeitenden. Darüber hinaus entscheidet die 10-Mitarbeitenden-Grenze im Standard nicht nur, ob der Datenpunkt verpflichtend oder freiwillig ist, sondern in den allermeisten Fällen auch, ob man als Kleinunternehmen Datenanfragen aus der Lieferkette beantworten muss. Siehe auch:

- > Kapitel 2. VS in Kürze
- > 9.3. Liste der durch die Value Chain Cap abgedeckten Angaben

Im folgenden Kapitel werden diese Fokusthemen zunächst inhaltlich eingeordnet, bevor sie anschließend den relevanten Offenlegungspunkten des VS systematisch zugeordnet werden. Für die Bestimmung der unternehmensspezifischen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte finden sich weiterführende Empfehlungen in Kapitel 5.3.

3. FOKUSTHEMEN DER MESSE- UND VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

Die im Rahmen der Workshops erarbeiteten Hinweise zeigen ein konsistentes Bild: Für die Messe- und Veranstaltungswirtschaft sind vor allem solche VS-Offenlegungspunkte relevant, die das Geschäftsmodell der Branche, ihre wesentlichen Umweltwirkungen sowie arbeits-, sozial- und menschenrechtliche Fragestellungen abbilden.

> Ziel dieses Orientierungspapiers ist deshalb nicht, sämtliche VS-Offenlegungspunkte zu behandeln, sondern diejenigen Themen zu vertiefen, zu denen für die Branche ein besonderer Praxisbezug herausgearbeitet wurde.

Inhaltlich wird diese Schwerpunktsetzung auch durch die Branchenwesentlichkeitsanalyse von AUMA und fwd: gestützt, die auf Basis von ESRS-Themen durchgeführt wurde **> siehe Anhang, Kapitel 9.2.** In der ausgewerteten Schnittmenge treten insbesondere Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft, Klimawandel und Klimaschutz sowie Abfälle im Kontext von Kreislaufwirtschaft hervor.

Für dieses Orientierungspapier werden die Fokusthemen in drei thematischen Blöcken gebündelt:

allgemeine Angaben und strategische Verankerung B1, B2, C1

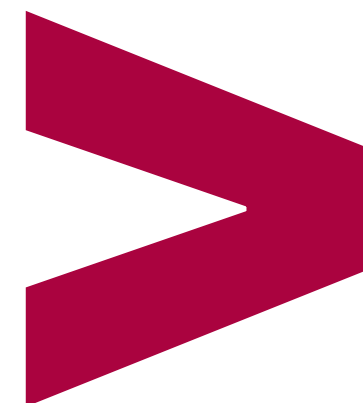
Umwelt B3, C3, C4, B7

Soziales B8, B9, B10, C5, C7

> **Im Bereich der allgemeinen Angaben** geht es vor allem darum, Unternehmen innerhalb der vielfältigen Branchenstruktur nachvollziehbar einzuordnen und den Zusammenhang von Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit sowie vorhandenen Richtlinien, Initiativen und Zertifizierungen sichtbar zu machen. Gerade für die Messe- und Veranstaltungswirtschaft mit ihrer hohen Internationalität, Projektorientierung, Vielzahl an Stakeholdern und häufig komplexen Leistungsbeziehungen ist dieser Rahmen besonders wichtig.

> **Der Umweltbereich bildet einen zentralen Schwerpunkt.** Die Branchendialoge zeigen, dass insbesondere Energie- und Treibhausgas (THG)-Emissionen, Reduktionsziele, Klimarisiken sowie Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement für viele Unternehmen herausfordernd sind. Je nach Gewerk unterscheiden sich zwar Quellen, Datenlage und Einflussmöglichkeiten. Wiederkehrend genannt werden jedoch unter anderem Energieverbräuche, Scope 3 und Teilnehmendenmobilität, Transporte und Logistik sowie der Standbau und Fragen im Zusammenhang mit Materialeinsatz und Wiederverwendung.

> **Auch soziale Themen gehören zu den zentralen Fokusthemen der Branche.** Im Vordergrund stehen dabei zum einen Merkmale und soziale Themen zur eigenen Belegschaft, zum anderen arbeitsbezogene und menschenrechtliche Themen in der Wertschöpfungskette. Die Beiträge aus den Workshops verweisen hier insbesondere auf projekt- und saisonbedingte Belastungsspitzen, Anforderungen beim Einsatz von Subunternehmen, Freelancern und Arbeitskräften im In- und Ausland, Arbeitssicherheit, Arbeitszeiten und Ausgleichsregelungen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Risiken entlang internationaler Liefer- und Leistungsketten. Die nachfolgende Übersicht zeigt, an welchen Stellen diese Fokusthemen in den relevanten Offenlegungspunkten des VS verankert sind und wie das Orientierungspapier im weiteren Verlauf aufgebaut ist. Die vertiefenden Kapitel im Anschluss greifen diese Themenblöcke anschließend praxisnah und branchenspezifisch auf.



4. ZUORDNUNGSTABELLE

Die folgende Übersicht zeigt, welche für die Messe- und Veranstaltungswirtschaft besonders relevanten Offenlegungspunkte des VS im Orientierungspapier aufgegriffen werden und in welchen Kapiteln sie vertieft behandelt werden. Sie dient damit zugleich als Lesehilfe für den weiteren Aufbau des Dokuments.

THEMENBLOCK	VS-ANGABE	WAS IST IM VS GEFRAGT?
ALLGEMEINES	B1	Angaben zum Unternehmen und Berichtsmodul inkl. Konsolidierungsumfang und NACE-Codes sowie Siegeln und Zertifizierungen
	B2	Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise
	C1	Geschäftsmodell und Strategie, insbesondere Leistungen, Märkte, Geschäftsbeziehungen und Nachhaltigkeitsbezüge
UMWELT	B3	Energieverbrauch, Scope-1- und Scope-2-Emissionen; optional ergänzt um Scope 3
	C3	Beschlossene THG-Reduktionsziele, Zeithorizonte und wesentliche Maßnahmen
	C4	Wesentliche klimabezogene Risiken, Exponiertheit, Zeithorizonte und Maßnahmen zur Anpassung
	B7	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft, Abfallmanagement und ggf. jährlicher Massenstrom wesentlicher Materialien
SOZIALES	B8	Allgemeine Merkmale der eigenen Arbeitskräfte und Beschäftigungsformen
	B9	Arbeitsunfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen
	B10	Vergütung, Tarifverhandlungen, Schulung und Weiterbildung
	C5	Geschlechterverhältnisse, Fluktuation, andere Beschäftigungsformen
	C6	Konzepte für die Achtung der Menschenrechte im eigenen Unternehmen
	C7	Menschenrechtliche Vorfälle wie Kinderarbeit oder Diskriminierung sowie Maßnahmen zu deren Bewältigung

FOKUS IM ORIENTIERUNGSPAPIER	KAPITEL
Grundlegende Unternehmensangaben sowie für die Branche relevante Siegel, Zertifizierungen und Nachweise	5.2. > Kapitel 5.2.
Praktiken, Richtlinien, Initiativen und Orientierungshilfen mit Branchenbezug	5.3. > Kapitel 5.3.
Branchentypische Geschäftsmodelle, Geschäftsbeziehungen und strategische Nachhaltigkeitsbezüge	5.4. > Kapitel 5.4.
Scope 1 und 2 sowie branchenspezifische Einordnung wesentlicher Scope-3-Kategorien	6.2. / 6.3. > Kapitel 6.2. > Kapitel 6.3.
Praxisnaher Einstieg in Reduktionsziele und branchentypische Hebel	6.4. > Kapitel 6.4.
Physische und transitorische Klimarisiken sowie mögliche Auswirkungen und Anpassungen	6.5. > Kapitel 6.5.
Kreislaufwirtschaft, Ressourcenmanagement, Abfallmengen und Materialströme im Veranstaltungskontext	6.6. > Kapitel 6.6.
Beschäftigungsstruktur und arbeitsbezogene Praxisfragen im Unternehmen	7.2. > Kapitel 7.2.
Arbeitsunfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen im Unternehmenskontext	7.2. > Kapitel 7.2.
Entlohnung, tarifliche Regelungen sowie Aus- und Weiterbildung	7.2. > Kapitel 7.2.
Geschlechterverhältnisse und Frauen in Führung, Fluktuation der Beschäftigten sowie Angaben zu Selbstständigen und Zeitarbeitskräften	7.2. > Kapitel 7.2.
Verhaltenskodex bzw. Code of Conduct	7.2. > Kapitel 7.2.
Menschenrechtliche und weitere soziale Themen in der Wertschöpfungskette	7.3. > Kapitel 7.3.



5. ALLGEMEINES

5.1 BRANCHENRELEVANZ UND THEMATISCHE EINORDNUNG

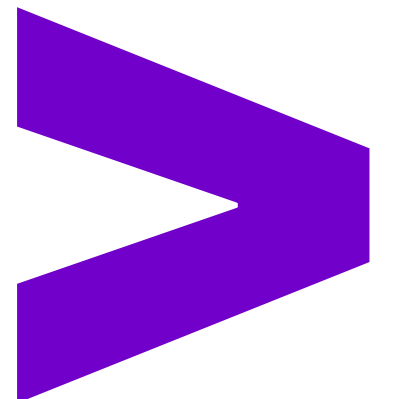
Der Themenblock „Allgemeines“ bildet die Grundlage für eine nachvollziehbare und belastbare VS-Berichterstattung. Er hilft Unternehmen dabei, ihr Geschäftsmodell, ihre strategische Ausrichtung sowie bestehende Zertifizierungen, Richtlinien und Initiativen verständlich einzuordnen.

Eine klare Beschreibung dieser Ausgangslage erleichtert die Berichterstattung und erhöht die Verständlichkeit gegenüber Kunden, Partnern, Banken und weiteren Stakeholdern.

In der Messe- und Veranstaltungswirtschaft ergibt sich die Relevanz dieses Themenblocks aus den Besonderheiten ihrer unterschiedlichen, teilweise miteinander verknüpften Geschäftsmodelle.

> Die nachfolgenden Abschnitte greifen deshalb drei miteinander verbundene Fragen auf:

- Welche Zertifizierungen und Siegel sind für Unternehmen der Branche relevant?
- Welche Praktiken, Richtlinien und Initiativen unterstützen den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise?
- Und welche Besonderheiten des Geschäftsmodells prägen die Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Gewerke?



5.2. NACHHALTIGKEITSSIEGEL & ZERTIFIZIERUNGEN (B1)

KERNANGABEN

Im Basismodul B1 geht es um die Offenlegung zentraler Unternehmensinformationen, die den Rahmen für die VS-Nachhaltigkeitsberichterstattung bilden. Dazu gehören insbesondere:

- Angaben zum gewählten Berichtsmodul
- mögliche Auslassungen
- der Konsolidierungsumfang
- grundlegende Unternehmensdaten
- NACE-Codes zur Klassifikation der Wirtschaftszweige sowie
- bestehende Nachhaltigkeitssiegel und Zertifizierungen (z)

In der Messe- und Veranstaltungswirtschaft ist die Zuordnung zu NACE-Codes häufig vielseitig und nicht immer eindeutig, da Unternehmen entlang einer heterogenen Wertschöpfungskette tätig sind und verschiedene Leistungen (z.B. Betrieb von Venues, Produktion/Dienstleistungen, Logistik, Catering, Agenturleistungen) bündeln. Entsprechend können – je nach Geschäftsmodell und organisatorischer Struktur – mehrere NACE-Codes parallel zutreffen oder in der Praxis unterschiedlich angewendet werden. Für die Berichterstattung ist daher sinnvoll, die verwendeten NACE-Codes transparent anzugeben und kurz zu erläutern, worauf sich die Zuordnung bezieht (z.B. Kerngeschäft oder wesentliche Aktivitäten). Typische NACE-Codes der Branche sind im Anhang aufgeführt. **> siehe Kapitel 9.1.**

Ein branchenspezifisch besonders relevanter Bestandteil von B1 sind vorhandene Nachhaltigkeitssiegel und Zertifizierungen. Sie dienen in der Praxis häufig nicht nur der internen Steuerung, sondern auch als Nachweis gegenüber Auftraggebern, Kunden und Geschäftspartnern. In der Berichterstattung sollte deshalb nicht nur genannt werden, ob eine Zertifizierung besteht und wie der Gültigkeitszeitraum ist, sondern auch, wofür sie steht und auf welchen Teil des Unternehmens oder der Dienstleistung sie sich bezieht.

> Die nachfolgende Übersicht zeigt, welche Siegel, Zertifizierungen und Ratings für Unternehmen der Messe- und Veranstaltungswirtschaft besonders anschlussfähig sind. Entscheidend ist dabei nicht die Zahl der Nachweise, sondern ihre Aussagekraft im jeweiligen Unternehmenskontext.

ORIENTIERUNG ZU SIEGELN, ZERTIFIZIERUNGEN UND RATINGS

Für die sechs betrachteten Gewerke wurden im Branchendialog keine grundlegend unterschiedlichen Muster bei Zertifizierungen herausgearbeitet. Unterschiede bestehen vor allem in der praktischen Anwendbarkeit einzelner Nachweise.

Für Unternehmen der Messe- und Veranstaltungswirtschaft sind insbesondere folgende branchenspezifische Siegel, Zertifizierungen und Ratings relevant:

- **> ISO 20121** – Standard für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement
- **> Blauer Engel für Veranstaltungen (DE-UZ 236)** – Orientierung für nachhaltigere Veranstaltungsformate (nur für einzelne Events, für Dienstleister nicht direkt anwendbar)
- **> Fairpflichtet** – freiwillige Nachhaltigkeitsinitiative speziell für die Veranstaltungsbranche

Unternehmen unserer Branche orientieren sich darüber hinaus an branchenübergreifenden Zertifizierungen, z.B.:

- **> EMAS** – europäisches Umweltmanagementsystem
- **> ISO 14001** – Standard für Umweltmanagementsysteme
- **> ISO 9001** – Standard für Qualitätsmanagementsysteme
- **> ISO 14067** – Standard zur Quantifizierung des Product Carbon Footprint
- **> Green Globe** – Zertifizierung für Nachhaltigkeit für Tourismus- und Reisebranche
- **> Ecovadis** – Nachhaltigkeitsrating, das in der Praxis häufig von Kunden und Geschäftspartnern nachgefragt wird

Eine ausführliche Übersicht zu Nachhaltigkeitszertifizierungen ist im Anhang siehe **> Kapitel 9.4.** dargestellt.

v >10 - verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitenden	z - falls zutreffend	s - sektorspezifisch	f - freiwillig
--	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------

5.3. PRAKTIKEN, STRATEGIEN & KÜNFTIGE INITIATIVEN (B2)

KERNANGABEN

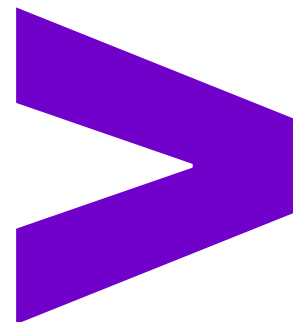
Im Basismodul B2 geht es darum, dass das Unternehmen bestehende Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen zur Förderung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise offenlegt. Dazu zählen insbesondere:

- Ansätze zur Verringerung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Soziales (z)
- Ansätze zur Stärkung positiver Auswirkungen (z)
- bestehende Praktiken und Richtlinien im Unternehmen (z)
- künftige Initiativen und Entwicklungsschwerpunkte (z)

Für die Anwendung im VS ist dabei wichtig: B2 verlangt vor allem eine grundsätzliche Einordnung, ob und in welchen Bereichen solche Praktiken, Richtlinien oder Initiativen im Unternehmen bestehen. Es geht an dieser Stelle noch nicht um eine vertiefte Beschreibung einzelner Maßnahmen oder ausformulierte Nachhaltigkeitsstrategie, sondern eine plausible Einordnung des aktuellen Stands.

Zugleich zeigt B2, dass Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Praxis eine sinnvolle Auswahl und Priorisierung erfordert. Der Standard nennt eine breite Spannweite möglicher Nachhaltigkeitsaspekte (angelehnt an die CSRD/ ESRS) und verweist damit indirekt darauf, für das eigene Unternehmen relevante Themen nachvollziehbar einzugrenzen.

> Für Unternehmen der Messe- und Veranstaltungswirtschaft kann eine freiwillige Wesentlichkeitsanalyse daher an dieser Stelle hilfreich sein, um bestehende Praktiken, Richtlinien und künftige Initiativen plausibel einzuordnen.



Weiterführende Informationen:

- **> Kurzanleitung** des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zur Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS
- Umfangreicher **> Prozessleitfaden** des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zur Umsetzung einer CSRD-konformen Wesentlichkeitsanalyse
- Liste möglicher **> Nachhaltigkeitsaspekte** : Anhang zum VS / Anlage B ab Seite 21

v >10 - verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitenden

z - falls zutreffend

s - sektorspezifisch

f - freiwillig

TYPISCHE INITIATIVEN UND ORIENTIERUNGSHILFEN

Diese Initiativen und Orientierungshilfen ersetzen keine eigene Strategie. Sie können Unternehmen jedoch dabei unterstützen, bestehende Praktiken einzuordnen, Prioritäten zu setzen und künftige Entwicklungen im Bericht nachvollziehbar einzuordnen.

Für Unternehmen der Messe- und Veranstaltungswirtschaft gibt es bereits eine Reihe von Initiativen und Orientierungshilfen, an denen sich bestehende Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit ausrichten lassen. Relevant sind insbesondere folgende Initiativen und Orientierungshilfen.

Internationale Initiativen, die unsere Branche beim Übergang zu klima- und ressourcenschonenden Veranstaltungen unterstützen:

- **> Net Zero Carbon Events** – internationale Brancheninitiative und ihre **> Net Zero Roadmap** for the Events Industry
- **> Better Stands** – Rahmenwerk zur Förderung wiederverwendbarer Standbaukonzepte

Maßnahmen und Ziele zur Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit:

- **> AUMA-Branchenposition** – gemeinsame Orientierung der deutschen Messewirtschaft

Zuverlässigkeit, Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit bei der THG-Bilanzierung:

- **> NZCE Measurement Methodology** – Internationale Methodik (2023, Novellierung 2026)
- **> AUMA-Leitlinie** zur THG-Berechnung bei Messen – Orientierung für die deutsche Messewirtschaft

Orientierungshilfe für ökologische und soziale Standards in der Branche:

- **> Leitfaden des Umweltbundesamtes** zur nachhaltigen Organisation von Veranstaltungen – praktische Hilfestellung für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Einige allgemein gültige Rahmenwerke, an denen sich zahlreiche Unternehmen unserer Branche orientieren:

- **> Charta der Vielfalt** – Initiative zur Förderung von Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt
- **> UN Global Compact** – freiwillige Initiative der Vereinten Nationen für unternehmerische Nachhaltigkeit auf Basis universeller Prinzipien

ZUSATZ-INFORMATION LOGISTIK

Für Logistikunternehmen sind ergänzend die CMR-Richtlinien ein relevanter Bezugsrahmen. In diesem Gewerk spielen grenzüberschreitende Abläufe, Nachweisführung und internationale Transportketten eine besondere Rolle. Neben klassischen Nachhaltigkeitsinitiativen können deshalb auch operative Standards und rechtliche Rahmenbedingungen von Bedeutung sein.

Für die internationale Messelogistik sind u.a. Zollverfahren Carnet ATA, temporäre Ein- und Ausfuhrverzollung sowie permanente Einfuhrverzollung prägend und haben neben Compliance eine Ressourcen-dimension (Re-Export statt Entsorgung der Güter).

5.4. STRATEGIE: GESCHÄFTSMODELL UND NACHHALTIGKEIT (C1)

KERNANGABEN

In C1 geht es um die Offenlegung der zentralen Elemente des Geschäftsmodells und der Strategie des Unternehmens. Dazu gehören insbesondere:

- **die angebotenen Produkte und Dienstleistungen (v >10)**
- **die relevanten Märkte (v >10)**
- **bedeutende Geschäftsbeziehungen (v >10) sowie**
- **strategische Aspekte mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen (v >10)**

Für Unternehmen der Messe- und Veranstaltungswirtschaft ist C1 besonders relevant, weil sich Nachhaltigkeitsfragen in der Branche eng mit dem Geschäftsmodell verbinden. Über die einzelnen Gewerke hinweg zeigt sich ein gemeinsames Muster: Viele Leistungen sind

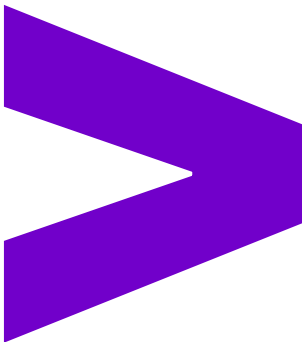
projektbezogen, erfordern ein hohes Maß an Flexibilität, entstehen im Zusammenspiel zahlreicher Akteure und bewegen sich häufig in internationalen Kontexten. Zugleich sind die Projekte oft individuell und komplex.

Zu weiteren übergreifenden Merkmalen gehören unter anderem:

- **B2B- und B2C-Kundengruppen**
- **der Faktor Mensch als zentraler Erfolgsfaktor**
- **Subunternehmer und Arbeitnehmerüberlassung**
- **Genehmigungen und internationale Anforderungen**
- **Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung**
- **Informationssicherheit sowie Compliance**

Gleichzeitig zeigt der Blick auf die einzelnen Geschäftsmodelle, dass die Gewerke trotz gemeinsamer Branchenlogik unterschiedlich geprägt sind. Umso wichtiger ist eine Einordnung des eigenen Geschäftsmodells und seiner wesentlichen Zusammenhänge.

Positive gesellschaftliche Wirkungen sind kein ausdrücklicher Kernbestandteil von C1 und werden in der Berichterstattung häufig kaum oder nur am Rande berücksichtigt. Für die Messe- und Veranstaltungsbranche mit ihrem großen positiven Impact ist es jedoch sinnvoll, seine Bedeutung für Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsleistung angemessen darzustellen.



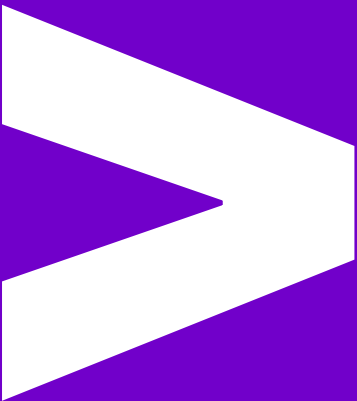
v >10 - verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitenden	z - falls zutreffend	s - sektorspezifisch	f - freiwillig
--	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------

5.4.1. BESONDERHEITEN DES GESCHÄFTSMODELLS SOWIE STAKEHOLDER UND GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Messegesellschaften Bei Messegesellschaften lohnt sich eine klare Einordnung besonders, weil die Leistungen an einem festen Standort zusammenlaufen, Kunden zum Produkt kommen, dieses einen kurzen Lebenszyklus hat und dabei zahlreiche Stakeholder mitwirken. Prägend sind zudem häufig öffentlich-rechtliche Eigentümerstrukturen, ein öffentlicher Auftrag sowie die Relevanz landes- und kommunalpolitischer Zielsetzungen, etwa im Klimaschutz. Gleichzeitig ist das Geschäft durch Saisonzyklen, Ferienzeiten, Diversität im Kundensegment (B2B und B2C) und Arbeitsumfeld sowie zahlreiche ausgelagerte Dienstleistungen geprägt. Für die Berichterstattung ist es hilfreich, diese Rolle zwischen der Stärkung regionaler Wirtschaft, ausgeprägter Internationalität sowie hohen Anforderungen an Nachhaltigkeit, Informationssicherheit und Compliance sichtbar zu machen.	Messebau Im Messebau zeigt sich besonders deutlich, wie eng Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell miteinander verbunden sind. Projekte sind häufig kurzfristig, individuell, international und mit hohen Material-, Emissions- und Abfallwirkungen verbunden. Viele Akteure wirken an einem gemeinsamen Produkt mit. Montage, Materiallieferung, Transport, Subunternehmer und Arbeitnehmerüberlassung prägen den Arbeitsalltag. Zugleich sind wirtschaftliche Zuordnungen oft nicht eindeutig und feste Preisstrukturen selten. Für die Berichterstattung sollten deshalb auch Zoll- und Genehmigungsverfahren, B2B- und B2C-Kundengruppen sowie hohe Anforderungen an Nachhaltigkeit, Informationssicherheit und Compliance sichtbar werden. Vernetzung, Weiterbildung, Vielfalt und qualifizierte Beschäftigte bleiben dabei zentrale Erfolgsgrößen.	Technikdienstleister Bei Technikdienstleistern prägen Flexibilität, Kurzfristigkeit und hohe Projektkomplexität den Arbeitsalltag. Projekte sind häufig individuell, international und von engem Zeitdruck geprägt. Viele Akteure arbeiten gemeinsam an einem Ergebnis. Gerade deshalb ist es hilfreich, das eigene Geschäftsmodell nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch zu beschreiben. Relevante Geschäftsbeziehungen bestehen unter anderem zu Kunden, Investoren, Lieferanten, Partnerunternehmen sowie häufig auch zu Subunternehmern und Leihkräften. Vielfalt, Kreativität und Flexibilität sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren. Für die Berichterstattung lohnt es sich besonders, Anforderungen an Nachhaltigkeit, Informationssicherheit und Compliance sowie die Bedeutung von Weiterbildung, Nachwuchsförderung und guten Arbeitsbedingungen sichtbar zu machen.
Agenturen Bei Agenturen steht ein stark konzept-, kreations- und dienstleistungsorientiertes Geschäftsmodell im Mittelpunkt. Leistungen sind oft individuell, schwer standardisierbar und nicht immer mit klassischen Kennzahlen abzubilden. Hohe Vorleistungen, Kalkulationsfragen, variable Budgets, Pitch-Verfahren und ein stark lösungsorientiertes Arbeiten prägen den Alltag. Gleichzeitig arbeiten Agenturen häufig international, mit vielfältigen Teams und gemeinsam mit vielen anderen Akteuren an einem Produkt. Für die Berichterstattung ist es daher besonders sinnvoll, die Rolle von Mitarbeitern, Dienstleistern, Lieferanten und Auftraggebern sowie B2B- und B2C-Kundengruppen und relevante Rahmenbedingungen wie Nachhaltigkeit, Compliance und Ausschreibungen nachvollziehbar einzuordnen.	Logistik In der Logistik sind internationale Transporte, enge Taktung und komplexe Nachweis- und Zollanforderungen prägend. Besonders die Bindung an Auf- und Abbaufenster der Messe, Onsite-Handling am Stand, Leer- und Vollgutlagerung während der Laufzeit sowie die Rückführung beim Abbau sind charakteristisch. Das Geschäftsmodell lebt von abgestimmten Abläufen und der engen Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren entlang der Transport- und Lieferkette. Auch Subunternehmer und Arbeitnehmerüberlassung spielen eine wichtige Rolle. Hohe Vernetzung, Anpassungsfähigkeit und Kommunikationsstärke sind für das Gewerk besonders wichtig. Für die Berichterstattung lohnt es sich hier besonders, die zentralen Geschäftsbeziehungen sowie Anforderungen an Nachhaltigkeit, Informationssicherheit und Compliance klar zu beschreiben.	Catering Im Catering zeigt sich die Bedeutung eines klar beschriebenen Geschäftsmodells vor allem in der Verbindung von Qualität, Flexibilität und operativer Umsetzung. Wechselnde Anforderungen, individuelle Lösungen und die enge Abstimmung mit anderen Gewerken prägen die Arbeit bei Veranstaltungen. Zu den zentralen Geschäftsbeziehungen zählen insbesondere Auftraggeber, Veranstalter, Lieferanten, Beschäftigte sowie weitere Partner entlang der Veranstaltungslogistik. Für die Berichterstattung lohnt es sich daher besonders, Qualitätsanspruch, Nachhaltigkeitsbezug sowie Anforderungen entlang dieser Abläufe und Schnittstellen sichtbar zu machen. Weiterbildung, Nachwuchsförderung und eingespielte Teams spielen dabei eine wichtige Rolle.

5.4.2. STÄRKSTE EINFLÜSSE AUF DAS UMFELD UND POSITIVE GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNG

Die nachfolgenden Hinweise können Unternehmen dabei unterstützen, im Rahmen der strategischen Einordnung auch die stärksten Einflüsse ihres Geschäftsmodells auf das Umfeld einschließlich positiver gesellschaftlicher Wirkungen zu beschreiben.



Messegesellschaften

Messen verursachen hohe Umweltwirkungen, z.B. durch Energieverbrauch oder Teilnehmendenmobilität. Gleichzeitig verfügt dieses Gewerk über besondere Stärken: Messen bündeln Begegnung, fördern Wissenstransfer, Innovation, gesellschaftliche Teilhabe und schaffen regionale Wertschöpfung. Zudem lassen sich durch Reisekonsolidierung Einzelreisen vermeiden (siehe **>AUMA-Studie** "Mehrwert von Messebesuchen: Wie Einzelreisen vermieden werden"). Die Unternehmen setzen auf Vielfalt und engagieren sich aktiv sozial, was auch die Arbeitgeberattraktivität steigert. Gerade diese doppelte Perspektive aus Umweltwirkung und gesellschaftlichem Impact ist für die Berichterstattung empfehlenswert.

Messebau

Im Messebau liegen wesentliche Einflüsse vor allem bei Kreislaufwirtschaft, Materialeinsatz und Emissionen. Gleichzeitig spielen auch soziale Aspekte wie Arbeitszeiten, Belastung und Gleichbehandlung eine wichtige Rolle. Sichtbare Hebel bestehen insbesondere durch modulare Konzepte, neue Materialien und ressourcenschonendere Lösungen – auch wenn Zielkonflikte wie Lagerkosten mitgedacht werden müssen. Gerade darin liegt die Chance des Gewerks, nachhaltige Ansätze sichtbar zu machen, Innovationen voranzutreiben und ein positives Signal in die Branche und darüber hinaus zu geben.

Technikdienstleister

Bei Technikdienstleistern werden vor allem Energieverbrauch, Transporte und Logistik sowie die soziale Dimension der Projektarbeit sichtbar. Relevante Themen sind unter anderem Arbeitszeiten, psychische Belastung, Vielfalt und Antidiskriminierung. Gleichzeitig kann das Gewerk einen wichtigen positiven Beitrag leisten, etwa durch die Ermöglichung sicherer, barrierefreier und nachhaltiger Veranstaltungen sowie durch energieeffiziente Technik, Wiederverwendung und smarte Logistik. Darüber hinaus stärken Technikdienstleister Austausch, Innovation, gesellschaftliche Teilhabe und regionale Wertschöpfung. Kooperationen und Netzwerke können zusätzliche Synergieeffekte und Innovationsimpulse schaffen.

Agenturen

Bei Agenturen ist soziale Nachhaltigkeit ein besonders wichtiger Bezugspunkt. Zugleich ist ihr Einfluss auf Kunden und Endverbraucher hoch, etwa durch Kommunikation, Emotionalisierung und das Platzieren relevanter Zukunfts- und Nachhaltigkeitsthemen. Gerade darin liegt auch eine besondere Stärke: Agenturen können Innovation, Inklusion, Teilhabe und gesellschaftliche Sichtbarkeit mitgestalten und neue Konzepte in die Praxis tragen. Gleichzeitig machen sie soziale Themen wie faire Arbeitsbedingungen, Belastung, persönliche Weiterentwicklung und diversitätsorientierte Arbeitsweisen in der Branche sichtbar.

Logistik

In der Logistik liegen die stärksten Einflüsse vor allem bei Emissionen, Transport und der Vermeidung von Leerfahrten. Gleichzeitig sind hier die Hebel besonders konkret: kombinierte Verkehre, Sendungskonsolidierung (Bündelung von Aussteller-sendungen), CO₂-Tracking und die Umstellung auf emissionsärmere Fahrzeuge machen Verbesserungen direkt sichtbar. Neben der Umweltwirkung spielen auch Arbeitszeiten, Belastung und Vielfalt eine wichtige Rolle. Für die Berichterstattung bietet das Gewerk damit gute Anknüpfungspunkte, um Fortschritte und Einflussmöglichkeiten sowie den Beitrag sicherer und effizienter Abläufe nachvollziehbar darzustellen.

Catering

Im Catering liegen wesentliche Einflüsse vor allem in den Bereichen Beschaffung, Lebensmittel, Logistik, Energieeinsatz und Personal. Gleichzeitig bestehen hier besonders greifbare Möglichkeiten, nachhaltige Lösungen unmittelbar erlebbar zu machen, etwa durch regionale Wertschöpfung, angepasste Verpflegungskonzepte, die Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Mehrweg-Systeme und soziale Verantwortung im Team. Positiv wirkt das Gewerk zudem durch seinen Beitrag zu Gastfreundschaft, Teilhabe und dem Gelingen von Veranstaltungen als sozialem Begegnungsraum.

6. UMWELT



6.1. BRANCHENRELEVANZ UND THEMATISCHE EINORDNUNG

Umweltthemen sind für die Messe- und Veranstaltungswirtschaft in vielerlei Hinsicht relevant. Veranstaltungen bringen in kurzer Zeit Menschen, Materialien, Technik, Logistik und Infrastruktur zusammen.

Daraus ergeben sich – je nach Geschäftsmodell und Gewerk in unterschiedlichem Ausmaß – Auswirkungen insbesondere durch Energieverbrauch, Transporte, Materialeinsatz, Ressourcenmanagement und den Umgang mit Stoffströmen.

Gleichzeitig ist die Branche heterogen. Nicht jedes Umweltthema ist für jedes Unternehmen in gleicher Weise wesentlich oder derzeit prioritär. Während bei einigen Gewerken vor allem Energieeinsatz und THG-Emissionen im Vordergrund stehen, sind bei anderen insbesondere das Ressourcenmanagement oder die Beschaffung prägend. Hilfreich ist daher eine realistische Einordnung der eigenen Rolle im Veranstaltungskontext und der damit verbundenen wesentlichen Umweltaspekte. Die besondere Bedeutung der Umweltthemen wird auch durch die Branchenwesentlichkeitsanalyse gestützt, in der insbesondere Klimawandel, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Ressourcenmanagement hervortreten hervortreten. Siehe auch:

> Kapitel 3. und Anhang > Kapitel 9.2.

Der Themenblock Umwelt betrachtet deshalb insbesondere:

- **Energie und THG-Emissionen,**
- **Reduktionsziele und Klimaschutz,**
- **Klimarisiken sowie**
- **Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement.**



Weiterführende Informationen:

Für Unternehmen, die ein systematisches, transparentes und glaubwürdiges Klimamanagement aufbauen und betreiben wollen, bietet der Leitfaden > Klimamanagement in Unternehmen - Leitfaden für die Praxis vom Umweltbundesamt weitere Orientierung.

6.2. ENERGIE UND THG-EMISSIONEN – SCOPE 1 UND 2 (B3)

KERNANGABEN

In B3 geht es um die Offenlegung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen des Unternehmens. Der VS sieht vor, dass Unternehmen insbesondere folgende Angaben machen:

- **Gesamtenergieverbrauch in MWh (v >10)** Die Angaben sollen sich am Greenhouse Gas (GHG) Protocol Corporate Standard orientieren.
- **sofern verfügbar: Aufteilung nach erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie (z)**
- **geschätzte Brutto-THG-Emissionen in tCO₂eq für Scope 1 und standortbezogen Scope2 (v >10)**

Für Unternehmen der Messe- und Veranstaltungswirtschaft ist B3 ein naheliegender Einstieg in die Umweltberichterstattung, weil sich Emissionen aus Scope 1 und 2 in vielen Fällen vergleichsweise gut erfassen lassen:

- **Scope 1:** Direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen, z.B. aus Brennstoffen für den eigenen Fuhrpark sowie für die Heizung oder Kühlung von Betriebsstätten.
- **Scope 2:** Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie (z.B. Strom, Wärme, Dampf oder Kühlung). Typische Quellen sind Betriebseinrichtungen wie Büros, Lager oder Werkstätten.

BRANCHENÜBERGREIFENDE HINWEISE

- Die Festlegung der geeigneten Systemgrenzen ist nicht nur für Umfang und Aussagekraft der THG-Bilanz entscheidend, sondern ermöglicht auch ein einheitliches Vorgehen und die Definition von Reduktionszielen.
- Die organisatorische Systemgrenze legt fest, welche Standorte und Geschäftsbereiche einbezogen werden. Das GHG Protocol unterscheidet zwischen dem Kapitalbeteiligungs- und dem Kontrollansatz, von denen einer konsistent anzuwenden ist.
- Beim Kapitalbeteiligungsansatz bilanziert die Organisation Emissionen entsprechend dem prozentualen Beteiligungsanteil, beim Kontrollansatz alle Bereiche, die sie finanziell oder operativ kontrolliert.
- Die operative Systemgrenze legt fest, welche Emissionsquellen einbezogen werden. Nach GHG Protocol sind die Emissionsquellen aus Scope 1 und 2 die Mindestanforderung für die Erstellung einer Bilanz.
- Bei der Festlegung des Basisjahrs ist zu berücksichtigen, dass die Pandemiejahre 2020-2021 auch für die Messe- und Veranstaltungswirtschaft nicht repräsentativ sind.
- Für die Messe- und Veranstaltungsbranche können Fußabdrücke sowohl auf Event- oder Produktebene als Event Carbon Footprint (ECF) oder Produkt Carbon Footprint (PCF) als auch auf Unternehmensebene als Corporate Carbon Footprint (CCF) erstellt werden. Der VS fragt jedoch nach dem CCF. Dieser geht über die Summe der einzelnen ECFs hinaus.

Messegesellschaften

Wie bei vielen anderen Akteuren sind Scope 1- und -2 -Emissionen bei Messegesellschaften meistens weniger prägend als Scope 3. Gastveranstalter verursachen tendenziell geringere direkte Emissionen als Veranstalter mit eigenem Gelände. Gemäß der **> Branchenposition** des AUMA beziehen die Unternehmen 100% Ökostrom, was die Scope-2-Emissionen deutlich reduziert.

Technikdienstleister

Bei Technikdienstleistern entstehen Scope-1- und Scope-2-Emissionen vor allem durch den eigenen Fuhrpark, durch Energieverbräuche am Unternehmensstandort und gegebenenfalls durch eigene Energieerzeugung. Je nach Unternehmensprofil können insbesondere Lager, Werkstätten, Ladeinfrastruktur sowie technikbezogene Betriebsflächen relevant sein. Gerade in diesem Gewerk lohnt sich eine systematische Erfassung, weil sie operative Hebel sichtbar macht – etwa bei Fahrzeugen, Stromverbrauch, Lastmanagement oder dem Ausbau erneuerbarer Energien.

Messebau

Im Messebau lassen sich Scope 1 und 2 meist gut mit dem operativen Geschäft verbinden. Relevante Quellen sind insbesondere Heizung und Kühlung der Betriebsstätten, der Stromverbrauch in Werkstatt, Lager und Büro, der eigene Fuhrpark – häufig Transporter und LKW mit Dieselmotoren – sowie Stapler und weitere Maschinen. Gerade hier werden Verbesserungen schnell greifbar: energetische Optimierungen am Standort, ein bewusster Strombezug, effizientere Maschinen oder eine schrittweise Umstellung des Fuhrparks können direkte Emissionen sichtbar senken. Für die Berichterstattung bietet das einen guten Anknüpfungspunkt, um konkrete Fortschritte darzustellen.

Agenturen

Bei Agenturen fallen Scope 1 und 2 häufig geringer aus als in produktions- oder transportnahen Gewerken. Dennoch können ein eigener Fuhrpark, Energieverbräuche am Standort oder eigene Stromerzeugung relevant sein. Für die Berichterstattung kann eine saubere Erfassung gerade deshalb sinnvoll sein: Sie schafft einen glaubwürdigen Ausgangspunkt und zeigt, dass auch dort Transparenz hergestellt wird, wo die direkten Emissionen nicht der größte Hebel sind.

Logistik

In der Logistik gehören Scope 1 und 2 in den meisten Fällen zu den besonders greifbaren Umweltkennzahlen. Eigene PKW, Transporter und LKW verursachen direkte Verbräuche, hinzu kommen Energiebedarfe an Standorten, in Hallen und Lagern sowie gegebenenfalls eigene Energieerzeugung. Auch Stapler im Lager sind zu berücksichtigen. Gerade dieses Gewerk kann über eine systematische Erfassung direkter Verbräuche sehr konkret zeigen, wo Reduktionen möglich sind – etwa über Fuhrparkmanagement, alternative Antriebe, energieeffiziente Standorte oder optimierte Betriebsabläufe. Es gilt zu beachten, ein Großteil der Messe- und Veranstaltungslogistik wird durch Asset-light Logistikmodelle erbracht, bei denen Transporte an Carrier oder Subunternehmen vergeben werden. Dabei wird der CCF nahezu vollständig durch Scope 3 (insb. eingekaufte Transportleistungen) bestimmt.

Catering

Im Catering entstehen Scope-1- und Scope-2-Emissionen vor allem durch eigene Fahrzeuge, Energieverbräuche an Betriebsstätten sowie gegebenenfalls durch eigene Energieerzeugung. Je nach Struktur können auch Lager- und Verladetätigkeiten eine Rolle spielen. Für die Berichterstattung ist dies ein guter Ansatzpunkt, um operative Klimawirkungen sichtbar zu machen und konkrete Verbesserungen greifbar werden zu lassen – etwa über Kühlung, Küchentechnik, Strombezug, Tourenplanung oder effizientere Fahrzeuge.

6.3. ENERGIE UND THG-EMISSIONEN – SCOPE 3 & RAHMENWERKE (B3/C)

KERNANGABEN

Im VS stehen unter B3 zunächst die Angaben zu Scope 1 und Scope 2 im Mittelpunkt. Wenn ein Unternehmen außerdem die unternehmensspezifischen Angaben zu Scope 3 aus dem Zusatzmodul offenlegt, sollen diese zusammen mit den Angaben zu B3 dargestellt werden. Für Scope 3 ist eine Orientierung an den Kategorien des GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard sachgerecht. Scope-3-Emissionen liegen per Definition außerhalb der direkten Unternehmensgrenzen, allerdings nicht unbedingt außerhalb der Verantwortung.

Während die Angaben zu Scope 1 und 2 für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitenden im VS verpflichtend sind, **sind Scope-3-Emissionen als unternehmens- bzw. sektorspezifisch eingestuft** – mit dem Hinweis, dass deren Offenlegung angemessen sein kann. Für die Messe- und Veranstaltungswirtschaft hat Scope 3 eine besondere Relevanz, weil ein Großteil der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette entsteht und viele der Scope-3-Kategorien für ein Gewerk oder ein Unternehmen wesentlich sein können. Dazu zählen – je nach Geschäftsmodell – z.B. eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Logistik und zugekaufte Transportdienstleistungen, Teilnehmendenmobilität, Abfälle oder weitere Kategorien.

METHODISCHER HINWEIS: SCOPE 3 UND WESENTLICHKEITSBETRACHTUNG

- Das GHG Protocol unterscheidet 15 Scope-3-Kategorien für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette eines Unternehmens.
- Einige charakteristische Emissionsposten unserer Branche sind im etablierten System des GHG Protocol nicht explizit abgebildet, da es sich vor allem an Industrieunternehmen orientiert. Daher müssen z.B. Standbau oder Teilnehmendenmobilität zunächst eingeordnet werden.
- Die Bewertung der Wesentlichkeit der einzelnen Emissionskategorien erfolgt mit konkreten Kriterien, darunter Emissionshöhe, Beeinflussbarkeit, Geschäftsrisiken und Stakeholder-Relevanz. Es ist sinnvoll, diese im Branchenkontext zu betrachten, ggf. zu ergänzen und zu gewichten.
- Nach dem GHG Protocol können nicht-wesentliche Emissionsquellen ausgeschlossen werden, dies sollte jedoch stets mit Verweis auf die durchgeführte Signifikanzanalyse erfolgen.

> Eine strukturierte Herangehensweise hilft, Maßnahmen und Datenerhebung zu priorisieren, stellt die Konsistenz der THG-Bilanzierung über Jahre hinweg sicher und bildet die Grundlage für die Festlegung und Verfolgung von Reduktionszielen.

Für freiwillig berichtende Unternehmen kann es sinnvoll sein, mit der Erfassung der eindeutig wesentlichen Scope-3-Kategorien zu beginnen und die Datengranularität mit der Zeit zu erhöhen.

Eine begründete Auswahl sowie der schrittweise Übergang von ausgabenbasierten (engl. spend-based) zu physischen Daten ist in der Praxis hilfreicher, als der Versuch, alle Kategorien sofort vollständig zu erfassen.

RELEVANTE RAHMENWERKE

Für die Berechnung und Einordnung von THG-Emissionen sind vor allem folgende branchenspezifische und allgemeine Rahmenwerke und Hilfen relevant:

- **> NZCE Roadmap** for the Events Industry (2022)
- **> NZCE Measurement Methodology** (2023, Novellierung 2026)
- **> AUMA-Leitlinie** zur THG-Berechnung bei Messen (2025)
- **> GHG Protocol** Corporate Accounting and Reporting Standard
- **> GHG Corporate Value Chain** (Scope 3) Accounting and Reporting Standard
- **> Science Based Targets initiative** (SBTi)
- **> Carbon Disclosure Project** (CDP)

Als kostenfreie Unterstützung für produkt- oder veranstaltungsbezogene Betrachtungen können u.a. folgende Tools hilfreich sein. Diese dienen primär der Orientierung und sind jedoch nicht für alle Gewerke direkt anwendbar:

- CO₂-Estimator im **> Sustainability Hub for Events** (SHE)
- **> CO₂-Bilanzierungsstandard** für Kultureinrichtungen
- **> UBA CO₂-Rechner** für Veranstaltungen
- **> ecocockpit:** Tool zur Treibhausgasbilanzierung – efa NRW
- **> E-Tool:** Tool zur Energie- und Emissionsbilanzierung

Messegesellschaften

Die Einordnung einiger Scope-3-Kategorien – insbesondere der Teilnehmendenmobilität sowie der Kategorien auf Ausstellerseite (Logistik, Standbau, Catering) – kann herausfordernd sein. Grund dafür sind die begrenzte Beeinflussbarkeit, die unzureichende Datenqualität und die Emissionshöhe. Erzielter Konsens: Die externen Ausstellerkategorien, wie z.B. nicht eigener Standbau einer Messegesellschaft, werden weder in den CCF noch in die wissenschaftsbasierten Klimaziele aufgenommen. Sobald Leistungen in den Bereichen Standbau, Logistik und Catering durch ein Unternehmen unter operativer oder finanzieller Kontrolle erbracht werden, werden diese – entsprechend dem gewählten Kontrollansatz nach dem GHG Protocol – in den CCF einbezogen. Leistungen, für die das Unternehmen lediglich eine Provision erhält, sind aus dem CCF jedoch auszuklammern. Die NZCE Measurement Methodology verortet die nicht vom berichtenden Unternehmen bezahlten Leistungen der Teilnehmendenmobilität („independently purchased attendee travel“) außerhalb der typischen CCF-Grenzen gemäß GHG Protocol und verweist dabei auf die Bedeutung einer Signifikanzanalyse. Sofern berichtet, sind die Emissionen in einer separaten Kategorie auszuweisen. Die Teilnehmendenmobilität ist Teil des ECF.

Messebau

Im Messebau sind Scope-3-Emissionen oft besonders wesentlich. Relevante Treiber sind insbesondere Materialien, Investitionsgüter, Verpackungen, Logistik, eigene Geschäftsreisen sowie Transportleistungen der Zulieferer. Gerade deshalb bietet dieses Gewerk auch große Gestaltungsmöglichkeiten: Wer Materialwahl, Wiederverwendung, Beschaffung und Transporte systematisch betrachtet, kann wesentliche Klimawirkungen aktiv beeinflussen. Als relevante Bezugspunkte gelten neben den allgemeinen Rahmenwerken u.a. das Energieeffizienzgesetz, die Gewerbeabfallverordnung, das LkSG, nationale und internationale Klimaschutzvorgaben sowie weitere arbeitsschutz-, transport- und messebezogene Anforderungen genannt. Für die Berichterstattung spricht viel dafür, Klima-, Material- und Logistikthemen eng zusammen zu denken.

Technikdienstleister

Bei Technikdienstleistern liegen wesentliche Scope-3-Themen häufig in eingekauften Waren und Dienstleistungen, projektbezogenen Fremdleistungen, Transporten, eigenen Geschäftsreisen und Investitionsgütern. Da technische Leistungen oft in komplexe Projektverbünde eingebettet sind, hilft eine klare Priorisierung besonders: Welche Leistungen werden selbst erbracht, welche zugekauft, und welche Emissionstreiber sind für das eigene Geschäftsmodell wirklich wesentlich? Eine solche Fokussierung macht Scope 3 handhabbar und schafft eine gute Grundlage für spätere Vertiefungen.

Agenturen

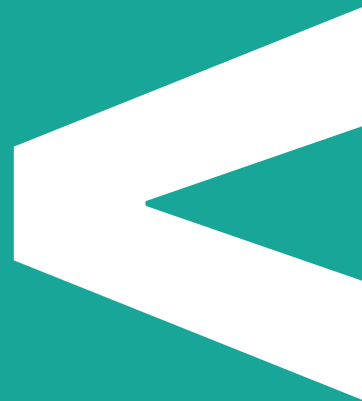
Bei Agenturen entstehen viele relevante Emissionen nicht im eigenen Büro, sondern über beauftragte Dienstleistungen, Locations, Reisen, Materialeinsatz und das projektbezogene Abfallaufkommen. Wichtig zu beachten ist: Für die Einordnung in Scope 3 können vertragliche Verantwortung, wirtschaftliche Zuordnung und Kostentragung wichtige Anhaltspunkte sein. Gerade Agenturen haben zugleich einen starken Hebel, weil sie Konzepte, Dienstleister, Locations, Prozesse und Abläufe mitprägen. Wer diese Einflussmöglichkeiten in der Berichterstattung sichtbar macht, zeigt nicht nur Emissionen, sondern auch Steuerungskompetenz.

Logistik

In der Logistik sind Scope-3-Emissionen häufig unmittelbar geschäftsrelevant. Dazu zählen nationale und internationale Transportemissionen, zugekaufte Leistungen durch Carrier, Verpackungslogistik, Personallogistik sowie Ressourcen bei Auf- und Abbau. Gerade dieses Gewerk kann gut zeigen, wie eng Klimawirkung und operative Abläufe zusammenhängen. Eine transparente Berichterstattung über die wichtigsten Emissionstreiber schafft hier nicht nur Nachvollziehbarkeit, sondern kann auch ein aktiver Ausgangspunkt für Verbesserungen entlang der gesamten Lieferkette sein.

Catering

Im Catering liegen Scope-3-Themen typischerweise vor allem in der Beschaffung von Lebensmitteln, Verpackungen, eingekauften Dienstleistungen und logistischen Vorleistungen. Auch hier gilt: Die größten Klimawirkungen liegen oft nicht allein im eigenen Energieverbrauch, sondern in der vorgelagerten Wertschöpfung. Gerade deshalb bietet das Gewerk gute Ansatzpunkte, um Wirkung sichtbar zu machen – etwa über Beschaffung, Speisekonzepte, Verpackungslösungen, Transportwege und Ressourcenmanagement. Wer diese Zusammenhänge nachvollziehbar berichtet, macht konkrete Hebel für klimafreundlichere Veranstaltungen sichtbar.



6.4. REDUKTIONSZIELE & KLIMASCHUTZ (C3)

KERNANGABEN

Im Zusatzmodul C3 geht es um die Offenlegung von THG-Reduktionszielen. Sofern ein Unternehmen solche Ziele beschlossen hat, sollen insbesondere folgende Punkte nachvollziehbar werden:

- Zieljahr und Zielwert (v >10; z)
- Basisjahr und Ausgangswert (v >10; z)
- die verwendete Einheit (v >10; z)
- auf welche Scopes sich das Ziel bezieht (v >10; z)
- die wichtigsten Maßnahmen zur Zielerreichung (v >10; z)

Bei der Festlegung eines Ziels sollten die Unternehmen die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur THG-Minderung berücksichtigen. So empfiehlt die SBTi (Science Based Targets Initiative) als sektorübergreifendes Ziel eine Reduktion der THG-Emissionen um 42 % bis 2030 und um rund 90 % bis 2050 (gegenüber einem Basisjahr). Die SBTi bietet außerdem einen vereinfachten Weg zur Festlegung von Klimazielen für KMU an.

BRANCHENÜBERGREIFENDE HINWEISE:

- Die Festlegung von Reduktionszielen erfordert Klarheit über Systemgrenzen (Welche Standorte und Emissionsquellen sollen einbezogen werden?) sowie über Zeithorizont und Ambitionsniveau.
- Neben strategischen Transformationsmaßnahmen gibt es auch niederschwellige Ansätze, die eine schnelle Emissionsreduktion ermöglichen (z.B. Energieeffizienz oder Ökostrom).
- Analog zur THG-Bilanzierung ist es empfehlenswert, den regulatorischen Rahmen zu berücksichtigen, Langfrist- und Zwischenziele zu setzen.
- Für das Basisjahr sollten weder die Pandemiejahre 2020-2021 noch besonders herausragende Geschäftsjahre gewählt werden.
- In der Messe- und Veranstaltungswirtschaft hängen Emissionen oft von externen Faktoren ab, wodurch die Einflussmöglichkeiten des einzelnen Unternehmens begrenzt sein können.
- Für eine wirksame Emissionsreduktion bei Scope 3 ist ein Zusammenspiel vieler Akteure in und außerhalb unserer Branche notwendig.



v >10 - verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitenden	z - falls zutreffend	s - sektorspezifisch	f - freiwillig
--	----------------------	----------------------	----------------

Nicht jedes Unternehmen verfügt bereits über formalisierte Reduktionsziele – ein schrittweiser Einstieg ist zulässig und oft sinnvoll. Für die Berichterstattung kommt es deshalb weniger auf Vollständigkeit als auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit an. Ein Unternehmen, das bei der THG-Bilanzierung klare und konforme Systemgrenzen definiert hat und für die Reduktionsstrategie die wichtigsten Hebel und Maßnahmen beschreibt, schafft bereits einen hohen Mehrwert.

> **Hinweis:** In C3 wird der Klimatransitionsplan erwähnt, d.h. ein Übergangsplan für den Klimaschutz, mit dem das Geschäftsmodell auf die globale Zielsetzung ausgerichtet werden soll,

die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Wenn kein Klimatransitionsplan vorliegt, soll das Unternehmen angeben, ob und wenn ja, wann dieser geplant ist. Da die Messe- und Veranstaltungswirtschaft typischerweise nicht zu den klimaintensiven Sektoren zählt, spielt dieses Thema für unsere Gewerke keine zentrale Rolle. Unternehmensspezifisch sollte jedoch geprüft werden, ob weitergehende Anforderungen relevant sein können – etwa in Abhängigkeit von Unternehmensgröße, Geschäftsmodell oder der Einordnung in klimaintensivere Wirtschaftsbereiche nach NACE (Vergleich P.54 & 55 in C3 des VS).

Messegesellschaften

Der Messebetrieb ist abhängig von zahlreichen externen Faktoren und Rahmenbedingungen. Die Einflussmöglichkeiten der Veranstalter und Geländebetreibenden sind dadurch oft begrenzt, etwa bei der Teilnehmendenmobilität. Die Reduktion von THG-Emissionen erfordert die Zusammenarbeit vieler Akteure (bspw. Veranstalter, Aussteller, Besucher) über das eigene Gewerk hinaus. Die Messewirtschaft leistet ihren Beitrag zur Erreichung von Klimazielen, was auch die > **Branchenposition** des AUMA verdeutlicht. Aufgrund ihres häufig öffentlich-rechtlichen Charakters orientieren sich Messegesellschaften bei eigenen Reduktionszielen zudem oft an den Klimazielen der Kommunen oder übernehmen diese als Vorgabe.

porten. Gerade in diesem Gewerk können Reduktionsziele daher eng mit praktisch umsetzbaren Maßnahmen verbunden werden. Zugleich kann es sinnvoll sein, Ziele nicht zu kurzfristig anzulegen, sondern ihre Angemessenheit in einem mehrjährigen Rhythmus, etwa alle drei Jahre, zu überprüfen. Auf diese Weise lassen sich Investitionszyklen, Materialumstellungen und veränderte Kundenanforderungen sachgerecht berücksichtigen.

Logistik

In der Logistik lassen sich Reduktionsziele häufig besonders konkret an betrieblichen Hebeln ausrichten. Dazu gehören vor allem die Umstellung auf einen nachhaltigeren Fuhrpark, etwa in Richtung E-Mobilität, die Planung und Realisierung eigener Photovoltaikanlagen, sofern geeignete Flächen verfügbar sind, sowie eine mehrjährige Zielperspektive anstelle kurzfristiger Jahresziele. Ergänzend ist ein jährliches Monitoring sinnvoll, um Fortschritte systematisch nachzuhalten. Auch wenn in vielen Unternehmen dieses Gewerkes bislang noch keine formal festgelegten Ziele bestehen, bietet die Logistik gute Voraussetzungen, um Reduktionsziele eng mit operativen Maßnahmen und schrittweise sichtbaren Fortschritten zu verbinden.

Messebau

Im Messebau lassen sich Reduktionsziele in besonderem Maße mit konkreten operativen Hebeln verknüpfen. Dazu zählen insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energie, die Steigerung der Energieeffizienz, die Reduktion des Materialeinsatzes, die Verlängerung von Materiallebensdauern, die Gewichtsreduktion sowie die Minimierung von Trans-

Technikdienstleister, Agenturen und Catering

Für Technikdienstleister, Agenturen und Catering ist vor allem ein gemeinsames Muster sichtbar: Anstelle kurzfristiger Jahresziele ist häufig eine längerfristige Perspektive, etwa über fünf Jahre, in Verbindung mit einem jährlichen Monitoring sinnvoll. Gleichzeitig besteht in vielen Unternehmen dieser Gewerke derzeit noch keine ausformulierte Zielsystematik. Für die Berichterstattung kann es deshalb bereits ein realistischer Einstieg sein, die wesentlichen Emissionstreiber, die beeinflussbaren Maßnahmen und einen plausiblen Zeithorizont für den weiteren Aufbau von Reduktionszielen zu beschreiben. Sofern geeignete Flächen verfügbar sind, kann auch die Planung und Realisierung eigener Photovoltaikanlagen ein sinnvoller Baustein sein. Darüber hinaus können insbesondere Agenturen und Technikdienstleister Reduktionsziele auch über ihre Steuerungs- und Konzeptionsrolle mitprägen, etwa durch Entscheidungen zu Standorten, Dienstleistern, Technik oder Projektablaufen.

6.5 KLIMARISIKEN (C4)

KERNANGABEN

Im Zusatzmodul C4 geht es um klimabezogene Risiken und deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen. Sofern solche Risiken für das Unternehmen wesentlich sind und es diese ermittelt hat, sollen insbesondere folgende Punkte nachvollziehbar werden:

- welche klimabezogenen Gefahren und Übergangsrisiken für das Unternehmen relevant sind (v >10; z)
 - wie das Unternehmen die Exponiertheit (Betroffenheit) und Anfälligkeit seiner Vermögenswerte, Aktivitäten und Wertschöpfungskette gegenüber diesen Risiken eingeschätzt hat (v >10; z)
 - welche Zeithorizonte dabei betrachtet werden (v >10; z)
 - und ob das Unternehmen bereits Anpassungsmaßnahmen in Bezug auf diese Risiken ergriffen hat (v >10; z)
- > Ergänzend kann beschrieben werden,

 - welche potenziellen negativen Auswirkungen klimabezogene Risiken auf die finanzielle Lage oder den Geschäftsbetrieb haben können (kurz-, mittel- oder langfristig) (f) und
 - wie hoch das Unternehmen die Risiken insgesamt einschätzt (f)

BRANCHENÜBERGREIFENDE HINWEISE

- Für die Messe- und Veranstaltungswirtschaft sind sowohl physische Risiken (z.B. Hitzeperioden oder Starkregen) als auch Übergangsrisiken (auch transitorische Risiken genannt) relevant.
 - Klimabedingte physische Risiken lassen sich z.B. mit Klimaszenarien des IPCC, einer besonders fundierten Quelle, ermitteln und modellieren.
- Für die Einordnung der transitorischen Risiken eignen sich etablierte Rahmenwerke wie die TCFD.
 - Empfehlenswert ist, Klimarisikoanalyse und Wesentlichkeitsanalyse miteinander zu verknüpfen und perspektivisch in das unternehmensweite Risikomanagement zu integrieren.



v >10 - verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitenden	z - falls zutreffend	s - sektorspezifisch	f - freiwillig
--	----------------------	----------------------	----------------

Messegesellschaften

Messegesellschaften sind zum einen physischen Klimarisiken ausgesetzt, z.B. Anreisestörungen bei Extremwetter oder Schneelasten auf dem Gelände. Zum anderen gewinnen transitorische Risiken – etwa durch neue regulatorische Anforderungen wie CO₂-Bepreisung – an Bedeutung. Diese Risiken können finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen mit sich bringen. Gastveranstalter stehen ebenfalls vor Herausforderungen, sind aber oft vom Venue und dessen Vorgaben abhängig. Sinnvoll ist daher eine Abgrenzung zwischen Risiken im eigenen Einflussbereich und solchen, die vor allem durch externe Rahmenbedingungen oder Akteure geprägt sind.

Technikdienstleister

Bei Technikdienstleistern können Klimarisiken insbesondere dort relevant werden, wo technische Infrastruktur, Transporte, Lagerung und zeitkritische Auf- und Abbauprozesse zusammenkommen. Wetterbedingte Störungen können Abläufe verzögern, empfindliche Technik beeinträchtigen und zusätzliche Anforderungen an Arbeitsschutz und Sicherheit auslösen, etwa bei Hitze oder Arbeiten im Freien. Für die Berichterstattung bietet das Gewerk damit gute Ansatzpunkte, um die Bedeutung technischer Vorbereitung, Schutzmaßnahmen für Beschäftigte und resilienter Abläufe sichtbar zu machen. Gerade hier kann Klimarisikomanagement ein wichtiger Teil verlässlicher Leistungserbringung sein.

Logistik

In der Logistik können Klimarisiken besonders unmittelbar wirksam werden. Extremwetter, Hochwasser, Hitze oder Stürme können Transportwege, Lagerstandorte, Lieferzeiten und Aufbauabläufe beeinträchtigen. Daraus können Verzögerungen, Mehrkosten oder Sicherheitsrisiken entstehen. Gleichzeitig können transitorische Risiken, etwa durch CO₂-Bepreisung, erweiterte Fahrverbote (Umweltzonen in Städten), neue regulatorische Anforderungen oder veränderte Kundenanforderungen, das Geschäftsmodell zusätzlich beeinflussen. Für die Berichterstattung ist deshalb besonders anschlussfähig, physische Risiken für Transport und Infrastruktur mit regulatorischen und wirtschaftlichen Risiken zusammenzudenken und bereits bestehende Anpassungsmaßnahmen sichtbar zu machen.

Messebau

Im Messebau sind Klimarisiken häufig sehr konkret im operativen Geschäft spürbar. Extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser, Hitzeperioden oder Stürme können Aufbau, Logistik und Materialeinsatz beeinträchtigen, Zeitpläne gefährden, die Sicherheit beeinflussen und zusätzliche Kosten z.B. durch Lieferengpässe verursachen. Besonders bei Open-Air-Formaten oder temporären Konstruktionen können Schäden durch Wind, Wasser oder Hitze unmittelbar auftreten. Hinzu kommen transitorische Risiken, etwa durch CO₂-Bepreisung, Energieeffizienzvorgaben, Entsorgungsanforderungen, veränderte Kundenanforderungen oder steigende Material- und Logistikkosten. Gerade dieses Gewerk kann aber auch zeigen, wie Risikomanagement praktisch wirksam wird – etwa durch vorausschauende Planung, klimaanpassungsfähige Konstruktionen, Schulungen, belastbarere Prozesse und den bewussten Einsatz geeigneter Materialien.

Agenturen

Auch bei Agenturen sollten Klimarisiken in die Wesentlichkeits- und Risikobetrachtung einbezogen werden. Zwar liegen viele operative Auswirkungen bei Partnern oder Dienstleistern, dennoch können wetterbedingte Störungen, Ausfälle von Veranstaltungsorten, Anreiseprobleme oder Einschränkungen in Logistik und Aufbau erhebliche Folgen für Planung, Durchführung und Kundenbeziehungen haben. Hinzu kommen transitorische Risiken, wenn sich Anforderungen in Ausschreibungen, bei Auftraggebern oder im Marktumfeld verändern. Gerade hier kann resiliente Planung Teil des eigenen Leistungsversprechens werden – etwa durch vorausschauende Standortwahl, realistische Zeitplanung und die bewusste Auswahl geeigneter Partner und Dienstleister.

Catering

Auch im Catering sollten Klimarisiken in die Wesentlichkeitsanalyse und Risikobewertung einbezogen werden. Extreme Wetterereignisse können Lieferketten, Transport, Lagerung, Kühlung und die Durchführung von Veranstaltungen beeinträchtigen. Hitze kann zudem die Anforderungen an Arbeitsschutz, Lebensmittelsicherheit und betriebliche Abläufe erhöhen. Hinzu kommen mögliche Übergangsrisiken durch steigende Energie- und Beschaffungskosten oder veränderte Anforderungen an klimafreundliche Leistungen. Gerade dieses Gewerk kann jedoch anschaulich zeigen, wie Anpassung, Qualität und Versorgungssicherheit zusammenhängen – etwa entlang von Lieferketten, Kühlprozessen, Personaleinsatz und Veranstaltungslogistik.

6.6. RESSOURCENNUTZUNG, KREISLAUFWIRTSCHAFT UND ABFALLMANAGEMENT (B7)

KERNANGABEN

In diesem Kapitel geht es um Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement. Der VS sieht vor, dass Unternehmen insbesondere folgende Angaben machen:

- ob sie Prinzipien der Kreislaufwirtschaft anwenden (v >10) und, falls ja, wie sie diese anwenden (z)
 - das Gesamtgewicht des erzeugten Abfalls, aufgeschlüsselt in nicht gefährliche und gefährliche Abfälle (v >10)
 - der jährliche Anteil des Abfalls, der dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt wird (v >10), und
 - den jährlichen Massenstrom relevanter eingesetzter Materialien (sofern für das Unternehmen wesentlich) (v >10; s)
- Für Unternehmen der Messe- und Veranstaltungswirtschaft ist B7 besonders relevant, weil Veranstaltungen mit vielfältigen, oft temporären Materialströmen verbunden sind. Materialien werden beschafft, transportiert, verarbeitet, genutzt, gelagert, zurückgeführt, erneut verwendet oder entsorgt. Zugleich wirken zahlreiche Akteure zusammen. Gerade darin liegen sowohl die Potenziale als auch die Grenzen der Kreislaufwirtschaft in der Branche.

6.6.1 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (B7)

Für die Branche sind insbesondere folgende Fragen zentral:

- Welche Materialien werden regelmäßig eingesetzt?
- Welche davon lassen sich vermeiden, wiederverwenden, reparieren, aufbereiten oder recyceln?
- Wo bestehen Abhängigkeiten von Vorgaben, etwa zu Brandschutz, Sicherheit, Venue-Regeln oder Einkauf?
- Wie lassen sich Materialströme, Verpackungen, Rückführungen und Entsorgungswege besser dokumentieren?
- Welche Rolle spielen Kooperationen mit Lieferanten, Produzenten, Entsorgern und weiteren Partnern?

BRANCHENÜBERGREIFENDE HINWEISE

Gerade in der Messe- und Veranstaltungswirtschaft liegt ein wesentlicher Hebel darin, Kreislaufwirtschaft nicht erst bei der Entsorgung zu betrachten, sondern bereits bei Planung, Design, Beschaffung, Nutzung und Rückführung mitzudenken. Dazu zählen etwa modulare Systeme, standardisierte Komponenten, Mehrfachnutzung, Reparaturfähigkeit, sortenreine Trennung und die bewusste Auswahl geeigneter Materialien.

Die Etablierung der Kreislaufwirtschaftsprinzipien in der Branche schreitet zunehmend voran. Zahlreiche Kooperationsprojekte bestehen bereits, z.B. mit gemeinnützigen Akteuren wie der Tafel, Caritas oder verschiedenen Initiativen für Materialkreisläufe. Eine wertvolle Orientierungshilfe bietet auch der **> Leitfaden für zukunftsfähiges Ressourcenmanagement in der Messe- und Veranstaltungswirtschaft** von AUMA und fwd:.

Messegesellschaften

Messen sind ein komplexes Zusammenspiel zahlreicher Akteure und erzeugen vielseitige, meist temporäre Materialströme. Das bietet Ansätze zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (z.B. Umgang mit Messeteppichen), bringt aber auch bestimmte Limitationen (z.B. Brandschutzrichtlinien oder Einkaufsvorgaben). Einflussmöglichkeiten bestehen etwa bei der Gestaltung von Sonderflächen oder Ruhezonen sowie durch Beschilderung oder Plakatierung. Auch durch gezielte Anreize beim Standbau kann Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Es ist sinnvoll, aufzuzeigen, wo durch Rahmenbedingungen, Gestaltung oder Zusammenarbeit konkrete Fortschritte erzielt werden können.

Technikdienstleister

Für Technikdienstleister ist Kreislaufwirtschaft ein anspruchsvolles, aber wichtiges Thema. Mehrfacheinsatz, Aufbereitung und Recycling sind insbesondere bei technischen Geräten und Komponenten in Teilen möglich. Relevante Abfallströme können etwa Batterien, Kabel, Elektronik oder Verpackungen sein. Eigene Werkstätten und Lager können helfen, Material aufzubereiten, länger zu nutzen und gezielter zurückzuführen. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit mit Produzenten und Entsorgern besonders wichtig, um Wiederverwendung und Materialrückführung praktisch umzusetzen. Für die Berichterstattung bietet das Gewerk gute Ansatzpunkte, um den Umgang mit technischen Komponenten, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie die Qualität der internen Dokumentation sichtbar zu machen.

Logistik

In der Logistik liegen wesentliche Hebel der Kreislaufwirtschaft vor allem in standardisierten Verpackungslösungen, wiederverwendbare Transportcases / Case-Pooling, Leergutmanagement und funktionierenden Rückführungssystemen. Effiziente Tourenplanung kann dazu beitragen, Ressourcenverbrauch und Emissionen zugleich zu reduzieren. Gleichzeitig gewinnen Datenerfassung und Nachweisführung zu Transportwegen, Mengen und Verpackungen gegenüber Kunden (besonders für deren Scope-3-Berechnungen) an Bedeutung. Für die Berichterstattung ist dieses Gewerk besonders anschlussfähig, weil sich Kreislaufwirtschaft hier gut über Prozesse, Verpackungssysteme, Auslastung und Rückführung darstellen lässt.

Messebau

Im Messebau ist Kreislaufwirtschaft ein zentrales Handlungsfeld. Besonders viele Materialien wie Holz, Metall, Kunststoffe, Textilien, Teppiche, Farben und Beschichtungen kommen projektbezogen zum Einsatz. Zentrale Hebel liegen in der Wiederverwendung und Modularität von Standbausystemen, Wänden, Möbeln, Technik und Dekorationselementen. Auch standardisierte Maße, demontierbare Konstruktionen und „Design for Reuse“ können dazu beitragen, Lebenszyklen zu verlängern und Materialeinsatz zu reduzieren. Eigene Werkstätten und Lager bieten zusätzliche Potenziale für Reparatur, Zwischenlagerung und Mehrfachnutzung. Für die Berichterstattung lohnt es sich deshalb besonders, Materialwahl, Wiederverwendung, Rückführung, Entsorgung und Zusammenarbeit mit Produzenten, Zulieferern und Recyclingpartnern zusammenzudenken.

Agenturen

Bei Agenturen liegt Kreislaufwirtschaft häufig in der Verbindung von Konzeption, Materialeinsatz und Dienstleistersteuerung. Teilweise bestehen eigene Lager für Eventmaterialien und Dekorationen, insbesondere bei wiederkehrenden Kundenprojekten. Die Zusammenarbeit mit Mietmöbelanbietern, Möbelherstellern oder weiteren Partnern kann dazu beitragen, Kreislaufgedanken stärker in Produkte und Services zu integrieren. Auch die Aufarbeitung vorhandener Ausstattung und der Einsatz ressourcenschonender Materialien bieten Ansatzpunkte. Für die Berichterstattung ist es deshalb hilfreich, sichtbar zu machen, wie Kreislaufwirtschaft über Planung, Materialwahl, Wiederverwendung und Partnersteuerung gefördert wird.

Catering

Auch im Catering gelten die Grundprinzipien der Kreislaufwirtschaft: Abfälle vermeiden, Verpackungen effizient einsetzen, Mehrwegsysteme stärken und Materialien möglichst wiederverwenden. Relevante Hebel liegen insbesondere im Umgang mit Einwegprodukten, Verpackungen, Lieferketten und der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Entsorgern. Für die Berichterstattung kann es deshalb sinnvoll sein, Kreislaufwirtschaft entlang von Beschaffung, Verpackung, Wiederverwendung und Abfallvermeidung nachvollziehbar zu beschreiben. Gerade dieses Gewerk kann gut sichtbar machen, wie sich Ressourcenschonung und operative Qualität miteinander verbinden lassen.

v >10 - verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitenden	z - falls zutreffend	s - sektorspezifisch	f - freiwillig
--	----------------------	----------------------	----------------

6.6.2. ABFALLMANAGEMENT (B7)

JÄHRLICHE GESAMTABFALLMENGE UND JÄHRLICHER MASSENSTROM

Die Erfassung von Abfallmengen und Materialströmen ist in der Messe- und Veranstaltungswirtschaft häufig anspruchsvoll. Abfälle und Materialeinsätze entstehen oft projektbezogen, an unterschiedlichen Orten und unter Beteiligung mehrerer Akteure.

Der jährliche Massenstrom beschreibt die Menge wesentlicher Materialien, die im Unternehmen eingesetzt oder verarbeitet werden. Berichtet werden muss es vor allem dort, wo Materialien in nennenswertem Umfang beschafft, bewegt oder genutzt werden.

Für einige Unternehmen der Branche betrifft dies insbesondere Holz, Metalle, Kunststoffe, Textilien oder Lebensmittel. Entscheidend ist dabei weniger eine theoretische Vollständigkeit als eine nachvollziehbare Darstellung der Materialien, die für das jeweilige Geschäftsmodell wesentlich sind. Der jährliche Massenstrom ist ein Indikator, der mit den EMAS-Anforderungen an die Effizienz des Materialverbrauchs im Einklang steht (vergleiche P. 108 in den

> **Leitlinien** der EU-Kommission zum VSME).

BRANCHENÜBERGREIFENDE HINWEISE

Für die Erfassung der jährlichen Gesamtabfallmenge und des jährlichen Massenstroms kann es hilfreich sein,

- **Systemgrenzen klar festzulegen und kenntlich zu machen**
- **zu unterscheiden, welche Angaben sich auf das Unternehmen selbst und welche sich auf Projekte beziehen**
- **Verantwortlichkeiten entlang von Auftraggebern, Venues, Dienstleistern Subunternehmen und Entsorgern nachvollziehbar zuzuordnen**
- **Daten möglichst durch interne Dokumentation, Entsorgungsnachweise oder projektbezogene Reportingprozesse abzusichern**
- **und Unterschiede zwischen Standorten, Veranstaltungsarten oder Ländern bei der Einordnung zu berücksichtigen**

Darüber hinaus kann für die Branche besonders relevant sein, die wirtschaftliche und operative Zurechnung von Abfällen und Materialströmen transparent zu erläutern. Gerade bei Veranstaltungen fallen Mengen häufig dort an, wo Leistungen durch mehrere Akteure gemeinsam erbracht werden. **Je nach Vertrags- und Entsorgungslogik sowie gesetzlichen Vorgaben können Abfälle deshalb einem anderen Unternehmen zugerechnet werden, als es der rein physischen Entstehung entspricht.**

Für Unternehmen mit eher geringen eigenen Materialströmen kann es zudem zweckmäßig sein, den Fokus zunächst auf klar zuordenbare und dokumentierbare Stoffströme zu legen. Eine schrittweise, gut erläuterte Erfassung ist in der Praxis belastbarer als eine formal vollständige, aber methodisch unklare Darstellung.



Messegesellschaften

Die jährliche Abfallmenge kann je nach Messeart stark variieren, etwa zwischen Konsumgüter- und Investitionsgütermessen. Die Datenerhebung kann insbesondere bei Gastveranstaltungen auf Fremdvenues herausfordernd sein. Hinzu kommen Unterschiede zwischen Ländern: Während in Deutschland eine sortenreine Trennung vom Grundsatz her möglich ist, sind die Anforderungen im Ausland oft anders und nicht kompatibel mit deutschen Praktiken. Für die Berichterstattung ist daher wichtig, sowohl die Datengrundlage als auch die jeweiligen Rahmenbedingungen transparent einzuordnen. Jährlicher Massenstrom ist für das Gewerk häufig weniger relevant, weil direkt verantwortete physische Materialströme meistens gering sind.

Technikdienstleister

Bei Technikdienstleistern kann die Datenerhebung im Abfallbereich insbesondere dann herausfordernd sein, wenn Standorte oder Büros mit anderen Unternehmen geteilt werden oder Projekte an wechselnden Orten stattfinden. Wichtig ist deshalb eine klare Festlegung der Systemgrenzen: Was zählt zum Gesamtabfallaufkommen des Unternehmens, und was gehört zu projektbezogenen Mengen? Eine nachvollziehbare Dokumentation und ergänzende Erläuterung der Datengrundlage können hier besonders hilfreich sein.

Logistik

Für die Logistik sind Transport- und Verpackungsprozesse entscheidend. Es kann sinnvoll sein, den Fokus in der Berichterstattung zunächst auf klar zuordenbare Mengen, Verpackungssysteme, Rückführungen und intern dokumentierte Daten zu legen, um nachhaltig Prozesse zu optimieren. Wo Abfallmengen erfasst werden, sollten Datengrundlage und Abgrenzung transparent erläutert werden. Relevant sind u. a. Verpackungsabfall, beschädigte Cases/Holz sowie die Abgrenzung zwischen physischer Entstehung und wirtschaftlicher Zurechnung von Abfällen am Messestandort.

Messebau

Im Messebau ist die Erfassung der Gesamtabfallmenge besonders komplex, weil ein großer Teil der Abfälle projektbezogen entsteht – etwa beim Auf- und Abbau von Ständen oder bei temporären Installationen. Eine klare Definition der Systemgrenzen ist deshalb zentral. Praktisch hilfreich kann die Orientierung sein, dass Abfälle dort berücksichtigt werden, wo das Unternehmen die Entsorgung wirtschaftlich trägt. Gleichzeitig entstehen Abfälle an unterschiedlichen Orten und unter unterschiedlichen Vorgaben, im Betrieb ebenso wie auf Messegeländen im In- und Ausland. Für die Berichterstattung lohnt es sich daher besonders, interne Dokumentation, projektbezogene Zuordnung und die Qualität der Trennung sichtbar zu machen.

Agenturen

Auch bei Agenturen können gemeinsame Büro- oder Projektstrukturen die Erfassung von Abfalldaten erschweren. Hinzu kommt, dass ein Teil der projektbezogenen Abfälle bei Dienstleistern oder Veranstaltungsorten anfällt. Für die Berichterstattung ist deshalb besonders wichtig, die Systemgrenzen klar zu beschreiben und kenntlich zu machen, worauf sich die Angaben beziehen. Eine interne Dokumentation kann helfen, die Nachvollziehbarkeit schrittweise zu verbessern.

Catering

Auch im Catering kann die Abfallerfassung herausfordernd sein, etwa wenn Standorte geteilt werden oder Abfälle an unterschiedlichen Orten im Veranstaltungsablauf entstehen. Wichtig ist daher auch hier eine klare Festlegung der Systemgrenzen und eine nachvollziehbare Dokumentation. Für die Berichterstattung kann es hilfreich sein, deutlich zu machen, ob sich Angaben nur auf das Unternehmen selbst oder auch auf projektbezogene Mengen beziehen.

Relevante Rahmenwerke:

> **Better Stands** – Rahmenwerk zur Förderung wiederverwendbarer Standbaukonzepte

7. SOZIALES

7.1. BRANCHENRELEVANZ UND THEMATISCHE EINORDNUNG

Im sozialen Themenblock geht es um Angaben zu den eigenen Arbeitskräften, zu Geschlechterverhältnissen sowie zu menschenrechtlichen und weiteren sozialen Themen in der Wertschöpfungskette. Für die Messe- und Veranstaltungswirtschaft ist dieser Themenblock besonders relevant, da die Branche durch projektbezogene Arbeit, engen Zeitdruck, wechselnde Einsatzorte, hohe Flexibilität und die Zusammenarbeit vieler unterschiedlicher Akteure geprägt ist. Daraus ergeben sich besondere Fragestellungen – etwa mit Blick auf Arbeitsbedingungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Entlohnung sowie den Umgang mit Beschäftigten entlang der Lieferkette.

Zugleich entfalten Veranstaltungen eine erhebliche soziale Wirkung: Sie schaffen Begegnung, Austausch und Teilhabe, fördern Wissenstransfer, Innovation und Kooperation und wirken in vielen Regionen als wichtiger Arbeits- und Wertschöpfungsfaktor (siehe [> Kapitel 5.4](#)). Die Branche ist dabei heterogen. Während in einigen Gewerken körperlich fordernde Tätigkeiten, wechselnde Einsatzorte und unfallrelevante Arbeiten prägend sind, stehen in anderen eher Projektverdichtung, psychische Belastung, Nachwuchssicherung, Qualifikation

oder die Steuerung externer Partner im Vordergrund. Die besondere Relevanz der sozialen Themen wird zudem durch die Branchenwesentlichkeitsanalyse von AUMA und fwd: gestützt, in der insbesondere sichere Beschäftigung und angemessene Entlohnung hervortreten (siehe Anhang, [> Kapitel 9.3](#)).

> Das Orientierungspapier greift diese Unterschiede auf und behandelt im Folgenden die sozialen Themen im eigenen Unternehmen sowie menschenrechtliche Themen in der Organisation und in der Wertschöpfungskette.

7.2. EIGENE ARBEITSKRÄFTE UND WEITERE SOZIALE THEMEN IM UNTERNEHMEN (B8, B9, B10, C5, C6)

Im Folgenden werden die sozialen Themen im eigenen Unternehmen zusammenhängend betrachtet. Für die Messe- und Veranstaltungswirtschaft ist diese gebündelte Darstellung sinnvoll, da Fragen zu Beschäftigungsstruktur, Entlohnung, Qualifizierung und Geschlechterverteilung in der betrieblichen Praxis eng ineinandergreifen. Zugleich unterscheiden sich die Schwerpunkte je nach Gewerk deutlich. Während bei Messegesellschaften eher stabile Beschäftigungsstrukturen, tarifnahe Regelungen, aber auch Geschlechterverhältnisse relevant sein können, stehen z.B. in Messebau, Technikdienstleistung, Logistik und Catering häufiger Belastungsspitzen, wechselnde Einsatzzeiten und körperlich fordernde Tätigkeiten im Vordergrund.

KERNANGABEN

Für die Berichterstattung sind u.a. folgende Aspekte zu den eigenen Arbeitskräften zu beachten:

- **Beschäftigungsformen (unbefristete und befristete Arbeitsverhältnisse) (B8)**
 - **Geschlechtereinteilung (B8)**
 - **Anzahl und Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle sowie Todesfälle (B9)**
 - **Entlohnung inkl. Verhältnis zum Mindestlohn (B10)**
 - **Gender Pay Gap (z) (B10)**
 - **Tarifverträge, tarifnahe Regelungen oder Tarifverhandlungen (B10)**
- **Schulungen (B10)**
 - **Beschäftigtenfluktuation (v >10) (C5)**
 - **Geschlechterverhältnisse und Frauen in Führung (f) (C5)**
 - **Beschäftigung von Selbstständigen und Zeitarbeitskräften (f) (C5)**
 - **Verhaltenskodex bzw. Code of Conduct (v >10) (C6)**

Darüber hinaus können Unternehmen – sofern für das Verständnis der sozialen Situation wesentlich – weitere Aspekte ergänzend einordnen. Dazu können etwa Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Teilhabe, Barrierefreiheit oder die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zählen.

> Methodischer Hinweis: Dieses Kapitel bündelt mehrere für die sozialen Themen im Unternehmen relevante Berichtsinhalte des VS. Die gebündelte Darstellung dient einer praxisnahen, branchenbezogenen und redundanzarmen Aufbereitung der Berichtsanforderungen. Aufgrund der thematischen Breite und der hohen Informationsdichte werden die gewerkespezifischen Hinweise in diesem Kapitel stichpunktartig, in komprimierter Form dargestellt. Menschenrechtliche und weitere soziale Themen entlang der Wertschöpfungskette werden davon abgegrenzt und in **> Kapitel 7.3** behandelt.

Die konkrete Ausprägung dieser Themen unterscheidet sich zwischen den Gewerken teils erheblich. Die nachfolgenden Gewerkeinformationen dienen daher der Einordnung typischer Schwerpunkte und sollen Unternehmen dabei unterstützen, wesentliche Themen für die eigene Berichterstattung besser einzuordnen.



Messegesellschaften

Bei Messegesellschaften bestehen häufig stabile Beschäftigungsstrukturen mit überwiegend unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Ergänzend können externe oder entliehene Kräfte insbesondere in veranstaltungsbezogenen Spitzenzeiten oder in einzelnen Servicebereichen zum Einsatz kommen.

Für die Berichterstattung können insbesondere relevant sein:

- stabile Stammbesellschaften mit punktuellm Einsatz externer Kräfte
- tarifliche oder tarifnahe Regelungen bei Beschäftigung und Entlohnung
- mögliche Unterschiede in der Vergütung dort, wo keine Tarifbindung besteht
- arbeitszeitliche Orientierung an Veranstaltungsabläufen mit Ausgleichsmöglichkeiten und Sommerurlaub
- Frauenanteile, auch im mittleren Management, bei zugleich geringerem Anteil im Top-Management
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Teilzeitmodelle, Sozialleistungen und mobiles Arbeiten (mit Ausnahmen in einzelnen Bereichen)
- teils erhöhte Fluktuation

Sofern wesentlich, können ergänzend auch Aspekte wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung, Barrierefreiheit oder weitere geschlechterspezifische Gegebenheiten eingeordnet werden.

Messebau

Im Messebau sind die Beschäftigungssituation und die sozialen Themen im Unternehmen besonders durch enge Auf- und Abbauezeiten, wechselnde Einsatzorte und unterschiedliche Tätigkeitsrealitäten von Büro- und Montagebereichen geprägt. Dies wirkt sich vor allem auf Arbeitszeitgestaltung, Belastungssituationen, Entlohnungstransparenz und Qualifizierungsanforderungen aus.

Für die Berichterstattung können insbesondere relevant sein:

- flexible Arbeitszeitgestaltung zur Abfederung projektbedingter Spitzen
- hohe Belastung durch kurze Auf- und Abbauezeiten
- Unterschiede zwischen Büro- und Montagebereichen bei Arbeitsrealität und Arbeitszeitgestaltung
- Herausforderungen bei nachvollziehbarer und transparenter Entlohnung
- uneinheitliche Geschlechterverteilung je nach Tätigkeitsfeld
- häufig niedriger Frauenanteil in Führungsfunktionen
- Qualifizierungs- und Schulungsbedarfe in einem stark praxisgeprägten Arbeitsumfeld
- Schulungen etwa zu Erster Hilfe, Brandschutz, DGUV-Vorschriften (DGUV = deutsche Gesetzliche Unfallversicherung), Persönliche Sicherheitsausrüstung (PSA), Hebebühnen oder Rigging, Umgang mit Gefahrstoffen und Gefahrgut (ADR 1.3)

Sofern wesentlich, können ergänzend auch Vereinbarkeit, interne Kommunikation oder Teilhabeaspekte eingeordnet werden.

v >10 - verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitenden	z - falls zutreffend	s - sektorspezifisch	f - freiwillig
--	----------------------	----------------------	----------------



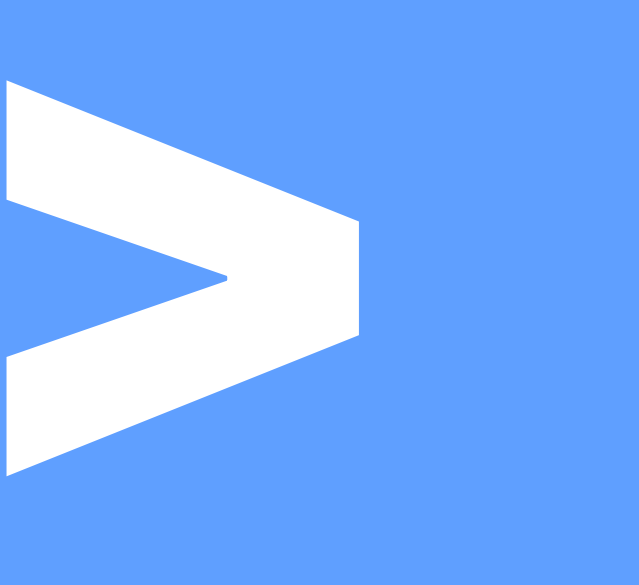
Technikdienstleister

Technikdienstleister arbeiten häufig in einem stark projekt- und saisonabhängigen Umfeld. In Hochphasen können lange Arbeitszeiten, hohe Verantwortung sowie körperlich und psychisch belastende Einsätze zu Überlastung führen. In projektärmeren Zeiten können dagegen Fluktuationsrisiken entstehen. Entsprechend sind Ausgleichsmodelle, Qualifizierung und die Einordnung arbeitsbedingter Risiken besonders wichtig.

Für die Berichterstattung können insbesondere relevant sein:

- stark schwankende Arbeitsbelastung im Projektverlauf
- Nutzung von Ausgleichstagen, Gleitzeit und Überstundenabbau in ruhigeren Phasen
- ergänzender Einsatz externer Kräfte oder Werkverträge in Spitzenzeiten
- arbeitsbedingte Risiken mit möglichem Bezug zu Arbeitsunfällen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Schulungen etwa zu Erster Hilfe, Brandschutz, DGUV, PSA, Hebebühnen oder Rigging, Umgang mit Gefahrstoffen und Gefahrgut (ADR 1.3)
- branchenspezifische Weiterbildungen, etwa in Montageleitung oder Projektmanagement
- Ausbildung, Praktika und Nachwuchsförderung zur Fachkräftesicherung

Sofern wesentlich, können ergänzend auch psychische Belastungen in Hochphasen, Fluktuationsrisiken in Projekttiefs oder Teilhabeaspekte erläutert werden.



Logistik

In der Logistik prägen saisonale und projektbezogene Belastungsspitzen, enge Zeitfenster und unfallrelevante Tätigkeiten die Arbeitsrealität. Neben Entlastung und Qualifizierung sind daher vor allem Beschäftigungsstruktur, arbeitsbedingte Risiken und Weiterbildung wichtige Berichtsthemen.

Für die Berichterstattung können insbesondere relevant sein:

- hohe Belastung in Hochphasen und Risiken arbeitsbedingter Beeinträchtigungen
- Überstundenabbau und Gleitzeit in ruhigeren Phasen
- Arbeit unter Sozialvorschriften sowie Beachtung von Lenk- und Ruhezeiten (u.a. bei grenzüberschreitenden Fahrten)
- hoher Anteil temporärer Verträge und externer Kräfte
- Hinweise zu Leiharbeit, Mindestlohn und internationalem Personal (z.B. Entsenderecht/A1, Kabotage-regelungen)
- Schulungen zu Arbeitssicherheit, PSA, Fahrerschulungen, DGUV-Vorgaben und Umgang mit Gefahrstoffen und Gefahrgut (ADR 1.3)
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen für gewerbliche Mitarbeitende
- Nachwuchsförderung und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Sofern wesentlich, kann ergänzend auch auf Defizite oder Entwicklungspotenziale im Gesundheitsmanagement eingegangen werden.

Catering

Im Catering ist die soziale Situation häufig durch starke Auslastungsschwankungen, körperliche Arbeit, Wochenend- und Veranstaltungseinsätze sowie den Einsatz temporärer Kräfte geprägt. Berichtsspezifisch relevant sind daher vor allem Beschäftigungsstruktur, arbeitsbedingte Belastungen sowie Qualifizierung.

Für die Berichterstattung können insbesondere relevant sein:

- stark projekt- und saisonabhängige Belastungsspitzen
- Risiken arbeitsbedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen in Hochphasen
- Ausgleich über flexible Arbeitszeiten und Überstundenregelungen
- Einsatz temporärer Arbeitsverträge und externer Kräfte
- körperliche Belastungen und Arbeit zu atypischen Zeiten
- Schulungen zu Arbeitsschutz, Ergonomie und gesundheitssensiblen Arbeitsabläufen
- Ausbildung, Nachwuchsprogramme und Förderung junger Mitarbeitender

Sofern für das Unternehmen wesentlich, können ergänzend auch faire Arbeitsbedingungen oder weitere soziale Aspekte der Personalpraxis eingeordnet werden.

7.3. MENSCHENRECHTE IM EIGENEN UNTERNEHMEN UND IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (C7)

In C7 geht es um die Offenlegung bestätigter Vorfälle im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften oder entlang der Wertschöpfungskette z.B. in Bezug auf Kinderarbeit, Diskriminierung oder andere menschenrechtliche Verstöße. Außerdem umfasst die Angabe Maßnahmen zur Bewältigung solcher Vorfälle.

Für Unternehmen der Messe- und Veranstaltungswirtschaft ist dieses Themenfeld besonders relevant, da die Branche in hohem Maß mit Dienstleistern, Subunternehmen, temporären Arbeitskräften, freien Mitarbeitenden und internationalen Liefer- und Leistungsketten arbeitet.

Daraus ergeben sich Herausforderungen bei Transparenz, Einflussnahme und Nachverfolgbarkeit möglicher Verstöße. Je nach Gewerk reichen diese von der Auswahl und Steuerung externer Partner über Sicherheitsfragen und Personaleinsatzzeiten bis hin zu menschenrechtlichen Risiken in internationalen Beschaffungs- und Leistungsketten.

Für die Berichterstattung ist es sinnvoll, Präventivmaßnahmen transparent darzustellen und zugleich die jeweiligen Grenzen der Einflussnahme nachvollziehbar einzuordnen.

bestätigte Vorfälle oder Hinweise im Zusammenhang mit Subunternehmen und freien Mitarbeitenden, Risiken bei Arbeitszeiten, Sicherheitsfragen, Mobbing oder Diskriminierung sowie Anforderungen an die Materialbeschaffung mit Blick auf Kinderarbeit und Zwangsarbeit relevant sein. Ergänzend können Verhaltenskodizes, Rückmeldesysteme oder Instrumente zur Verifizierung von Partnern und Materialien eingeordnet werden.

Technikdienstleister

Technikdienstleister arbeiten häufig mit Subunternehmen, temporären Arbeitskräften und internationalen Einsätzen. Dadurch entstehen besondere Herausforderungen bei der Sicherstellung sozialer Standards, bei der Berücksichtigung nationaler Gesetzgebung und bei der Nachverfolgbarkeit möglicher Verstöße. Gleichzeitig können hohe Arbeitsbelastung und Übermüdung sicherheitsrelevante Risiken verschärfen. Für die Berichterstattung können deshalb insbesondere bestätigte Vorfälle oder Hinweise im Zusammenhang mit Subunternehmen und temporären Arbeitskräften, die Berücksichtigung nationaler Vorgaben beim Einsatz von Leiharbeitskräften im In- und Ausland, die Sicherstellung sozialer Standards für eigene und entsandte Mitarbeitende sowie fehlende Transparenz in internationalen Liefer- und Leistungsketten relevant sein. Sofern wesentlich, können ergänzend auch interne Meldestellen, vertragliche Anforderungen oder Eskalationswege bei bestätigten Vorfällen beschrieben werden.

Messegesellschaften

Menschenrechtliche und weitere soziale Risiken in der Wertschöpfungskette sind häufig gewerksübergreifender Natur. Risiken wie Diskriminierung sind grundsätzlich möglich, jedoch nicht immer vollständig überprüfbar oder beeinflussbar. Gleichzeitig sind viele Aspekte bereits gesetzlich geregelt und auf Unternehmensebene umgesetzt, etwa Meldestellen für Verstöße. Rahmenverträge mit Dienstleistern enthalten Kriterien wie qualifizierte Arbeitskräfte, Mindestlohn oder soziale Mindeststandards. Ebenso relevant sind Personaleinsatzzeiten und Sicherheitsfragen – z.B. beim Aufbau von Ständen aufgrund von Zeitdruck – oder die begrenzte Weisungsbefugnis gegenüber von Dritten eingesetzten Arbeitskräften. Nachhaltige Beschaffung bleibt relevant, insbesondere mit Blick auf den öffentlich-rechtlichen Charakter und die erwartete Vorreiterrolle der Unternehmen.

Messebau

Im Messebau spielen Subunternehmen, Freelancer und internationale Veranstaltungsorte eine besonders große Rolle. Daraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Steuerung sozialer Standards, an die Überwachung von Arbeitszeiten und an den Umgang mit Diskriminierungs- und menschenrechtlichen Risiken. Da Materialien und Arbeitskräfte häufig aus unterschiedlichen Ländern stammen, sind zudem unterschiedliche rechtliche und praktische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Für die Berichterstattung können daher insbesondere

KERNANGABEN

Für die Berichterstattung sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- bestätigte Vorfälle im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften oder entlang der Wertschöpfungskette in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung oder andere menschenrechtliche Verstöße (v >10)
- Angaben dazu, in welchem Zusammenhang solche Vorfälle festgestellt wurden (v>10; z)
- Maßnahmen zur Bewältigung solcher Vorfälle (v>10; z; f)

Für die Berichterstattung ist daher eine realistische Einordnung der eigenen Rolle in der Wertschöpfungskette wichtig – insbesondere dort, wo Einflussmöglichkeiten über Auswahlprozesse, Vertragsgestaltung, Beschaffungsvorgaben oder Meldesysteme bestehen und wo sie zugleich begrenzt sind.

v >10 - verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitenden	z - falls zutreffend	s - sektorspezifisch	f - freiwillig
--	----------------------	----------------------	----------------

Agenturen

Auch Agenturen arbeiten projektbezogen häufig mit Subunternehmen oder freien Mitarbeitenden zusammen. Internationale Projekte und unterschiedliche nationale Regelungen können die Steuerung sozialer Standards erschweren. Gleichzeitig ist die Transparenz in Dienstleistungsketten oft begrenzt, insbesondere wenn Leistungen über mehrere Partnerstufen erbracht werden. Für die Berichterstattung können daher insbesondere bestätigte Vorfälle oder Hinweise im Zusammenhang mit externen Partnern, die Verantwortung für die Einhaltung sozialer Standards, Herausforderungen durch internationale Projektarbeit, fehlende Transparenz in Teilen der Liefer- und Leistungskette sowie Schwierigkeiten bei der Dokumentation und Weitergabe von Informationen zu Verstößen relevant sein. Sofern für das Unternehmen wesentlich, können ergänzend auch vertragliche Mindeststandards, Auswahlkriterien für externe Partner oder interne Hinweisstellen eingeordnet werden.

Logistik

In der Logistik bestehen erhöhte Risiken durch den Einsatz von Subunternehmen, Leiharbeit und internationalem Personal. Hinzu kommen komplexe Transportketten, unterschiedliche nationale Vorgaben und eine häufig eingeschränkte Transparenz über weitere Stufen der Leistungskette. Fragen zu Mindestlöhnen, Arbeitsbedingungen und sicherheitsrelevanten Belastungen sind daher besonders relevant (z.B. Entsenderecht/A1, Kabotageregelungen). Für die Berichterstattung kön-

nen insbesondere bestätigte Vorfälle oder Hinweise im Zusammenhang mit Subunternehmen, Leiharbeit oder internationalem Personal, die Einhaltung nationaler Vorgaben bei ausländischen Fahrenden, die Sicherstellung von Mindestlöhnen und Arbeitsbedingungen entlang der Leistungskette sowie mangelnde Transparenz in internationalen Transportketten relevant sein. Sofern wesentlich, können ergänzend auch Kontrollmechanismen, Nachweispflichten, vertragliche Mindeststandards oder Hinweisstrukturen näher erläutert werden.

Catering

Im Catering sind Subunternehmen und zusätzliche externe Kräfte insbesondere in Spitzenzeiten und bei Großveranstaltungen häufig Teil der Leistungserbringung. Gleichzeitig können internationale Zulieferer, fehlende einheitliche Regelungen und begrenzte Transparenz in der Lieferkette die Nachverfolgbarkeit sozialer Risiken erschweren. Für die Berichterstattung können daher insbesondere bestätigte Vorfälle oder Hinweise im Zusammenhang mit Subunternehmen, externen Kräften oder Zulieferern, die Sicherstellung sozialer Standards und fairer Entlohnung in der Liefer- und Leistungskette, Herausforderungen durch internationale Zulieferer sowie die schwierige Nachvollziehbarkeit möglicher Verstöße in der Lieferkette relevant sein. Sofern für das Unternehmen wesentlich, können ergänzend auch Anforderungen an Lieferanten, Beschaffungsvorgaben, interne Hinweisstellen oder Maßnahmen zur Sensibilisierung von Partnern erläutert werden.

8. ABSCHLUSS

8.1. KURZFAZIT

Dieses Orientierungspapier soll dazu beitragen, die Anforderungen des Voluntary Standard mit den Besonderheiten unserer Branche zu verbinden und den Einstieg in die Berichterstattung zu erleichtern.

Ein zentraler Gedanke dabei ist: Nachhaltigkeit ist ein fortlaufender Prozess – daher ist eine realistische Einordnung der wesentlichen Themen sowie ein schrittweises Vorgehen gerade zu Beginn hilfreicher als der Versuch, von Anfang an vollständig zu berichten.

- **Wie ordne ich die Teilnehmendenmobilität innerhalb von Scope 3 ein, und muss mein Unternehmen dafür Reduktionsziele festlegen?**
- **Welche konkreten Hebel ergeben sich bei der Steigerung sortenreiner Abfalltrennung?**
- **Wie lassen sich Nachhaltigkeitskriterien in Beschaffungsprozesse integrieren?**

Der Branchendialog sowie die Reflexion bei der Entwicklung dieses Orientierungspapiers zeigen: Ob Kreislaufwirtschaft, THG-Bilanzierung oder Wertschöpfungskette – viele Fragestellungen erfordern zunächst eine gewerkespezifische Perspektive, einen Blick über die Grenzen des eigenen Unternehmens hinaus.

Der Mehrwert von Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Lösungen bei diesen und vielen anderen Themen ist enorm und äußerst wertvoll.

Dieses Dokument spiegelt die Erkenntnisse aus dem Branchendialog 2025 zum VSME (Vorgängerversion des VS) sowie die Perspektiven der einzelnen Gewerke wider – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für den aktuellen Stand der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen stehen AUMA und fwd: als Fachverbände sowie ihre thematischen Arbeitsgruppen zur Verfügung.



8.2. AKTUALISIERUNGSHINWEIS

Dieses Orientierungspapier ist als lebendes Dokument angelegt. Regulatorische Rahmenbedingungen, methodische Fragen, branchenspezifische Erfahrungen und Lösungen entwickeln sich weiter – ebenso wie die Erwartungen an Transparenz und Nachhaltigkeitsleistung in unserer Branche.

Neue Erkenntnisse, Hinweise und Anmerkungen können dazu beitragen, das Papier weiter zu schärfen und seine Anwendbarkeit zu verbessern. Dazu laden wir euch herzlich ein.



Versionshinweis:

Version [1.0] – Stand: [August 2026]

Kontakt:

[AUMA – Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. – Nikolai Mizin]

[fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft e. V. – Marko Roscher]

Redaktionelle Begleitung:

[plant values GbR – Silke Nyvlt]

Layout:

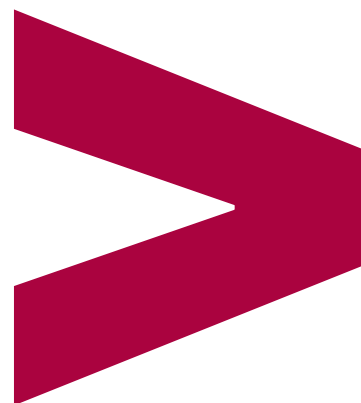
[Atelier Türke Werbeagentur GmbH]

9. ANHANG

9.1 NACE-CODE-LISTE

In der Messe- und Veranstaltungswirtschaft ist die Zuordnung zu NACE-Codes häufig vielseitig und nicht immer eindeutig, da Unternehmen entlang einer heterogenen Wertschöpfungskette tätig sind und verschiedene Leistungen (z.B. Betrieb von Venues, Produktion/Dienstleistungen, Logistik, Catering, Agenturleistungen) bündeln. In Deutschland ist die Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige mit den sog. WZ-Codes angegeben.

Eine komplette **> Klassifikation der Wirtschaftszweige**, Ausgabe 2025 (WZ 2025), kann beim Statistischen Bundesamt eingesehen werden.



BEISPIELE TYPISCHER NACE/WZ-CODES DER BRANCHE SIND:

- **WZ-Code 43.32.0** Bautischlerei und –schlosserei
- **WZ-Code 43.32.1** Montage, Installation und Aufbau von Ständen auf Märkten, Ausstellungen, Messen
- **WZ-Code 56.21.0** Event-Caterer
- **WZ-Code 56.22** Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen
- **WZ-Code 56.3** Ausschank von Getränken
- **WZ-Code 73.11** Tätigkeiten von Werbeagenturen
- **WZ-Code 77.22** Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern
- **WZ-Code 77.39** Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.
- **WZ-Code Abteilung 78** Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
- **WZ-Code 79.90** Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
- **WZ-Code 80.01.4** Private Wach- und Sicherheitsdienste für Veranstaltungen
- **WZ-Code 82.30.0** Messe-, Kongress- und Business-Event-Veranstalter
- **WZ-Code 90.31** Betrieb von Einrichtungen für kunstschaffende Tätigkeiten und darstellende Künste
- **WZ-Code 90.39** Erbringung von sonst. Dienstl. für kunstschaffende Tätigkeiten und darst. Künste
- **WZ-Code 93.29.0** Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.
- **WZ-Code 93.29.2** Erbringung von sonst. Dienstleistungen für Veranstaltungen nicht künstlerischer Art

9.2. BRANCHENWESENTLICHKEITSANALYSE

Die Branchenwesentlichkeitsanalyse wurde in Anlehnung an die ESRS als explorativer Ansatz durchgeführt. Die Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft blieben überschaubar, da nur wenige Unternehmen unmittelbar von der Berichtspflicht betroffen gewesen wären.

Die Ergebnisse wurden von AUMA und fwd: aufgearbeitet – mit einem Fokus auf Messengesellschaften einerseits und Messebauunternehmen andererseits sowie deren Schnittmengen entlang der gemeinsamen Wertschöpfungskette.

- E

Environmental (Umwelt)
- S

Social (Soziales)
- G

Governance (Unternehmensführung)

MESSEGESELLSCHAFTEN

Schwellenwert 4 von 6 Nennungen

MESSEBAU

Schwellenwert 3 von 4 Nennungen

SCHNITTPUNKTTHEMEN
MESSEGESELLSCHAFTEN & MESSEBAU

Schwellenwerte 4 von 6 bzw. 3 von 4 Nennungen

Auswirkungen Positiv

S1

Eigene Belegschaft

S1-1 Arbeitsbedingungen

- Sichere Beschäftigung
- Angemessene Entlohnung
- Vereinigungsfreiheit, Betriebsräte und Rechte auf Information, Anhörung & Mitbestimmung
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S4

Verbraucher und Endnutzer

S4-1 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

- Zugang zu hochwertigen Informationen

G1

Unternehmenspolitik

G1-1 Unternehmenskultur

E1

Klimawandel

E1-2 Klimaschutz

E1-3 Energie

E5

Kreislaufwirtschaft

E5-3 Abfälle

Auswirkungen Negativ

Auswirkungen Positiv

S1

Eigene Belegschaft

S1-1 Arbeitsbedingungen

- Sichere Beschäftigung
- Angemessene Entlohnung
- Gesundheitsschutz und Sicherheit

S1-2

Gleichbehandlung und Chancengleichheit:

- Beschäftigung & Inklusion Menschen mit Behinderung
- Vielfalt

G1

Unternehmenspolitik

G1-5 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschl. Zahlungspraktiken

E1

Klimawandel

E1-2 Klimaschutz

E5

Kreislaufwirtschaft

E5-1 Ressourcenzuflüsse einschl. Ressourcennutzung

E5-2 Ressourcenabflüsse im Zshg. mit Produkten und Dienstleistungen

E5-3 Abfälle

Auswirkungen Negativ

Chancen

E5

Kreislaufwirtschaft

E5-1 Ressourcenzuflüsse einschl. Ressourcennutzung

E5-2 Ressourcenabflüsse im Zshg. mit Produkten und Dienstleistungen

E5-3 Abfälle

G1

Unternehmenspolitik

G1-5 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschl. Zahlungspraktiken

E1

Klimawandel

E1-2 Klimaschutz

S1

Eigene Belegschaft

S1-1 Arbeitsbedingungen

- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Sichere Beschäftigung
- Angemessene Entlohnung

S2

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2-3 Sonstige arbeitsbezogene Rechte; Datenschutz

G1

Unternehmenspolitik

G1-1 Unternehmenskultur

G1-5 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschl. Zahlungspraktiken

Risiken

Auswirkungen Positiv

S1

Eigene Belegschaft

S1-1 Arbeitsbedingungen

- Sichere Beschäftigung
- Angemessene Entlohnung

E1

Klimawandel

E1-2 Klimaschutz

E5

Kreislaufwirtschaft

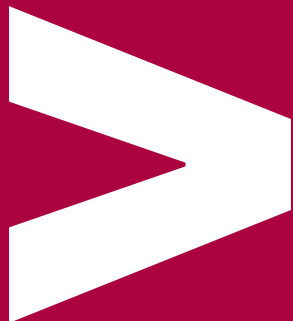
E5-3 Abfälle

Auswirkungen Negativ

9.3. LISTE DER DURCH DIE VALUE CHAIN CAP ABGEDECKTEN ANGABEN

VS MODUL- NUMMER MODUL	REFERENZ	THEMA / DATENPUNKT	VALUE CHAIN CAP: ≤10 MIT- ARBEITENDE	VALUE CHAIN CAP: >10 MIT- ARBEITENDE
B1 Basismodul	Punkt 27 (a)	Gewählte Modulooption (Basis- modul und/oder Zusatzmodul)	X	X
	Punkt 27 (c)	Gewählte Berichtsgrundlage (individuell oder konsolidiert)	X	X
	Punkt 27 (e)	Allgemeine Informationen zum Unternehmen	X	X
B3 Basismodul	Punkt 32	Gesamtenergieverbrauch in MWh		X
	Punkt 33	Geschätzte absolute Brutto- Treibhausgasemissionen (THG)		X
B6 Basismodul	Punkt 36	Gesamte Wasserentnahme		X
B7 Basismodul	Punkt 38	Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft		X
	Punkt 39 (a)	Gesamtgewicht der erzeugten Abfälle, aufgeschlüsselt nach gefährlichen und nicht gefähr- lichen Abfällen		X
	Punkt 39 (b)	Anteil der Abfälle, die dem Recycling oder der Wiederver- wendung zugeführt werden		X
B8 Basismodul	Punkt 40 (a)	Zahl der Beschäftigten (als Anzahl der Personen oder in Vollzeitäquivalenten) nach Art des Arbeitsvertrags	X	X
	Punkt 40 (b)	Zahl der Beschäftigten (als Anzahl der Personen oder in Vollzeitäquivalenten) nach Geschlecht	X	X
B9 Basismodul	Punkt 41 (a)	Zahl und Quote der melde- pflichtigen Arbeitsunfälle	X	X

VS MODUL- NUMMER MODUL	REFERENZ	THEMA / DATENPUNKT	VALUE CHAIN CAP: ≤10 MIT- ARBEITENDE	VALUE CHAIN CAP: >10 MIT- ARBEITENDE
B10 Basismodul	Punkt 42 (a)	Ob die Beschäftigten ein Ent- gelt mindestens in Höhe des Mindestlohns erhalten, der in dem Land gilt, auf das sich der Bericht bezieht	X	X
	Punkt 42 (c)	Prozentualer Anteil der Beschäftigten, für die Tarifver- träge gelten	X	X
	Punkt 42 (d)	Durchschnittliche Anzahl der jährlichen Weiterbildungsstunden pro Beschäftigtem	X	X
C1 Zusatzmodul	Punkt 46 (a)	Beschreibung bedeutender Gruppen von angebotenen Produkten und/oder Dienst- leistungen		X
	Punkt 46 (b)	Beschreibung des bedeutenden Marktes bzw. der bedeutenden Märkte, auf dem/denen das Unternehmen tätig ist		X
	Punkt 46 (c)	Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbeziehungen		X
C5 Zusatzmodul	Punkt 58	Fluktuation der Beschäftigten		X
C6 Zusatzmodul	Punkt 61 (a)	Verhaltenskodex oder Konzept für die Achtung der Menschen- rechte		X
	Punkt 61 (c)	Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden		X
C7 Zusatzmodul	Punkt 62 (a)	Bestätigte Vorfälle unter den Arbeitskräften des Unter- nehmens		X
	Punkt 62 (c)	Bestätigte Vorfälle, an denen Arbeitskräfte in der Wert- schöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind		X



9.4. ZERTIFIZIERUNGSINFOS/ÜBERSICHTEN

> Download der Zertifizierungsübersicht als PDF

Nachhaltigkeit: Zertifizierungen + Berichtsstandards

fwd:
Bundesvereinigung
Veranstaltungswirtschaft

		Umweltaspekte	Sozialaspekte	Wirtschaftl. Aspekte	Transparenz*	Zertifizier-/Logo-Ausführung	Bekanntheit	+ Vorteile	- Nachteile	Weitere Infos
(zertifizierte) Standards/ Zertifizierungen	ISO 20121						International	Branchenspezifisch für die Veranstaltungswirtschaft, Implementierung von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen	Keine Transparenzverpflichtung	 fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft www.forward.live
	EMAS						Europäisch	Öffentliches Register der Anwender*innen und Umweltbericht, beinhaltet ISO 14001	Aufwendiger als ISO 14001	
	ISO 14001						International	Hohe Bekanntheit, Prozesse im Unternehmen werden auf Umweltverträglichkeit hin überprüft	Keine Transparenzverpflichtung	
	ISO 26000						International	Gute Orientierung für den Aufbau von Nachhaltigkeitsprozessen	Keine Zertifizierbarkeit, keine Vorgaben eines Systems oder Managementsatzes	
	ISO 45001						International	Geeignet zur systematischen Verbesserung des Arbeitsschutzmanagements; Anwendbar für Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, Art und Tätigkeit	Keine Transparenzverpflichtung	
	ISO 50001						International	Durch Anwendung der Norm Verbesserung der Energieeffizienz verbunden mit Energieeinsparereffekten	Keine Transparenzverpflichtung	
	ÖKOPROFIT						(öber) National	Regionaler Verbund und Austausch in einer Gruppe von teilnehmenden Unternehmen	Nur möglich bei Teilnahme der Kommune/ Gemeinde	
	SUSTAINABLE MEETINGS BERLIN						National	umfassender Kriterienkatalog und Verankerung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems mit kontinuierlichem Verbesserungsprozess; Anerkennung vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC)	Nur für Berliner Unternehmen umsetzbar	
	GREEN GLOBE						International	Umfassender Kriterienkatalog, Anerkennung vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC)	Fokus auf Tourismus- und Reisebranche sowie Locations, keine Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems	
Rating-system	ZNU Nachhaltiger Wirtschaften						(öber) National	Klare Orientierung und umfassende Integration anderer Standards	Umfangreich mit vielen Kriterien, relativ unbekannt	Diese Übersicht an Zertifizierungen und Berichtsstandards für Nachhaltigkeit ist ein Auszug und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
	ecovadis						International	Bewertung auf Basis von internationalen Standards	Erhebt nur den Ist-Zustand der Nachhaltigkeit in einem Unternehmen	
	UN GLOBAL COMPACT						International	Dazugehöriges Netzwerk	Geringe Anerkennung als Nachweis für Engagement; eher rudimentär und als Selbstverpflichtung	
Selbstverpflichtungen/ Kodexe	fairpflichtet						National	Nachhaltigkeitskodex der deutschsprachigen Veranstaltungswirtschaft; transparente Darstellung des Nachhaltigkeitsengagements anhand von Fortschrittsberichten	Keine externe Prüfung der Fortschrittsberichte	
	Deutscher NACHHALTIGKEITS KODEX						National	Guter Einstieg, geeignet als Basis für einfaches Managementsystem	Für große Unternehmen zu wenig umfangreich; Bekanntheit überwiegend innerhalb Deutschlands	
Berichtsstandards	GRI						International	Hohe internationale Anerkennung, geeignet als Basis für Managementsystem	Sehr umfangreich	
	GEMEINWOHL ÖKONOMIE						National	Gut anwendbare Bilanz und wachsendes Peer-Netzwerk	Teilweise Kritik an der GWO Bewegung	
Übergreifende Bewertungs- und Transparenzansätze	Certified Corporation						International	Internationale Verbreitung	In Deutschland wenig bekannt	
	ESG						(öber) National	Kombination aus Bewertung des Management und der Nachhaltigkeitsleistung	Teils branchenspezifisch	

*Transparenz: Bedeutet in diesem Kontext die öffentliche Sichtbarmachung der Kriterien durch die Teilnehmenden

9.5. QUELLEN UND UNTERSTÜTZENDE TOOLS

Grundlage dieses Dokuments sind die folgenden offiziellen Hauptquellen:

- **Voluntary Standard in der > deutschen Sprachversion** der EU-Kommission (Stand: 03.07.2026)
- **> Leitlinien der EU-Kommission** zum VSME (Stand: 30.07.2025)

Für den Einstieg in die VSME-Berichterstattung stehen bereits verschiedene praktische Hilfsmittel zur Verfügung:

- **> DNK-Plattform**: Das kostenlose Tool des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) bietet zusätzlich Checklisten und Anleitungen und veröffentlicht euren Bericht nach Plausibilitätsprüfung.
- **> Knowledge Hub der EFRAG**: Kostenlos verfügbar sind u.a. Erläuterungen zu den einzelnen VS-Kapiteln, Q&As, Excel-Templates, eine XBRL-Taxonomie und Konverter. Damit werden eure Daten maschinenlesbar und europaweit standardkonform.

Kommerzielle ESG-Software:

Viele Anbieter integrieren VS und bieten Extras wie automatische CO₂-Berechnung oder Dashboards zur internen Nachhaltigkeitssteuerung. Die Marktlanschaft entwickelt sich rasch weiter.

Bei der Auswahl eines geeigneten Tools helfen insbesondere folgende Fragen:

- Deckt es eure VS-Module B und C vollständig ab?
- Ist das Tool ausreichend fundiert und mit einschlägigen Standards konform, z.B. mit dem GHG Protocol bei der THG-Bilanzierung?
- Lassen sich bestehende interne Datenquellen, etwa zu Energie, Personal oder Abfall, sinnvoll anbinden?
- Können standardisierte Berichte und Auswertungen exportiert werden

Die Nutzung solcher Hilfsmittel kann den Einstieg deutlich erleichtern. Sie ersetzt jedoch nicht die inhaltliche Entscheidung, welche Themen für das eigene Unternehmen besonders relevant sind und wie diese sinnvoll im VS verankert werden.

Ein ausführlicherer Kriterienkatalog kann in einem fwd: **> Infosheet** zur Auswahl einer Nachhaltigkeitsmanagement-Software (2024) eingesehen werden.





AUMA

Verband der deutschen
Messewirtschaft

Littenstraße 9
10179 Berlin

info@auma.de
> auma.de

fwd:

Bundesvereinigung
Veranstaltungswirtschaft

Hauptstr. 122-124
D-33378 Rheda-Wiedenbrück

info@forward.live
> forward.live